

www.e-rara.ch

Zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im XVII. Jahrhundert

Peter, Gustav Jakob

Zürich, 1907

Schweizerisches Nationalmuseum

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-152123>

III. Einrichtung der Militärquartiere und der Hochwachten des Kantons Zürich.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

III.

Einrichtung der Militärquartiere und der Hochwachten des Kantons Zürich.

Im Laufe des Sommers 1624 wurden die Vorarbeiten für die Einteilung des Kantons Zürich in „Lermenplätze“ oder Militärquartiere und für die neue Alarmierung der Truppen zum Abschlusse gebracht. Die neue Organisation zog die Vorschläge Hallers sowohl als auch die gründliche Arbeit der mit den Neuerungen betrauten Militärkommissionen voll zu Ehren; denn einerseits entsprach sie im wesentlichen durchaus den im Hallerschen Defensional niedergelegten Ideen, und andererseits war sie so wohl durchdacht, dass sie in der Hauptsache dem zürcherischen Kriegswesen bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft als Grundlage gedient hat.

Das Hauptverdienst um das Zustandekommen der Quartierordnung von 1624 kommt Oberst Hans Jakob Steiner zu.¹⁾ Er ist es, der die Hallerschen Gedanken aufgenommen und ihnen im Rate zum Durchbruche verholfen hat, und er hat, mit Hilfe der Militärkommission von 1623, deren sachverständigstes und einflussreichstes Mitglied er war, der Reformidee praktische Gestalt gegeben. Sein Anteil an der neuen Organisation wird denn auch ausdrücklich hervorgehoben in einem Berichte über die Quartiereinteilung, in dem es u. a. heisst:²⁾ „Wylen man aber nit Versicheret ist vor Unversehenem überfahl oder, wie man spricht sturm und glöuff im Land, Alsz habend Unszer Gnedig Herren (Uff Veranlaszung

¹⁾ St. A. Z. A. 37 1. Schreiben Gygers an den Rat, 1. IV. 1662. Vgl. Hans Jakob Steiner (1576 bis 1625) im Neujahrsblatt der Feuerwerker 1901: „Oberst Steiner“ von Dr. Konrad Escher.

²⁾ A. 37. 1. St. A. Z. Hannsz Conraden Gygers Bericht über die inn den X Quartieren engesehene und bestimbte Muster- und Sammelplatz.

Herrn Obristen Steiners) gutbefunden und auch angeordnet, dasz ihr Statt und Landschaft abgetheilt werde in 10. theil oder Quartier und iedem diszer 10. Quartieren bestimbt und gezeiget, synen Sammelplatz und Quartierhauptmann . . .“

Im Herbst 1624 erliess der Rat „Lärmenplatz-Ordnungen“, welche die Quartierordnung, wie sie von Oberst Steiner vorgeschlagen worden war, bestätigten und Vorschriften über die Alarmierung der Truppen, sowie über die Waffeninspektionen aufstellten und einen Etat der jedem Lärmenplatze zugetheilten Offiziere und deren Kontingente enthielten.³⁾

Die Hauptlärmenplätze der 10 Militärquartiere wurden damals festgesetzt wie folgt: 1. in der Stadt Zürich, 2. auf dem Trülliker Berg, 3. auf dem Grützener Feld bei Winterthur, 4. bei Turbenthal, 5. auf der Zelg bei Dürnten in der Herrschaft Grüningen, 6. auf dem Schwesternrain ausserhalb Hombrechtikon gegen Rapperswil hin für das rechte Seeufer und die Herrschaft Greifensee, 7. beim Schlosse Wädenswil, 8. Kappel für das Knonauer Quartier, 9. auf „Heid“ zwischen Stadel und Neerach für die Herrschaften Regensberg und das Neuamt, 10. bei Eglisau auf dem Felde gegen Bülach für das Eglisauer Quartier.

Zu jedem dieser Lermenplätze gehörten wieder mehrere „Hauptwachten“, Plätze, wo sich die nicht unter die Fahnen ausgezogenen Mannschaften der nächstliegenden Ortschaften zu besammeln hatten, um dem Feinde den ersten Widerstand entgegenzusetzen oder um nötigenfalls von da aus auf den „Hauptlärmenplatz“ dirigiert zu werden, während sich die eingeteilte Mannschaft rottenweise auf den Quartiersammelplätzen einzu-

³⁾ Stadtbibliothek Zürich, Bibliothek der Antiquarischen Gesellschaft Ms. T. 514 (13) Original der „Ordnung über den Lermenplatz Inn der Statt alhie, wie die alle halbe Jahr inn Constafel und Zünfftten zu einer Erinnerung soll gläsen werden.“ St. A. Z. Ratsmanual 1624, pag. 37: „Nach abhörung der desz hiesigen Lermenplatzes halb gemachten ordnung, ist erckennet, das sölliche ordnung nechstkünfftigen Mitwuchen in der haltenden Potten inn Constafel und Zünfftten zu mäniklichs wüssenschaft offentlich verläsen werden und die man dann hernach ze allen halben Jahren und wo von nöten under zwüschent auch noch wyter verläsen sölle.“ St. A. Z. B. III. 213. fol. 1081—1086 (Kopie): „Ordnung der nün lermenplätzen uff der landtschafft“; ebenda 1086 ff. „Verzeichnus der nün lermenplätzen uff der landtschafft, wo jeder derselbigen glägen und was er zu verwachen und zu versorgen habe.“ (Kopie.) Die Originalien der Lärmenplatzordnungen für die Landschaft sind offenbar nicht mehr vorhanden.

stellen hatte, um von da in guter Ordnung vor den Feind geführt werden zu können.

Da aus dem Jahre 1624 einzig die „Lermenplatz-Ordnung“ das Stadtquartiers im Original vorliegt, so müssen wir uns begnügen, als Beleg der damaligen Einrichtung eines Militärbezirkes das Stadtquartier heranzuziehen.

Seine Grenze zog sich vom See „harwärts Zollicken . . . dem Zürichberg nach uszhin uszert Wytiken bisz an die Glatt zu Dübendorff, als welches, sambt der Brugg daselbst, nach darinn begriffen . . ., über Wangen hinusz⁴⁾ bisz an die Glatbrugg herwärts Opficken, . . . by gedachter Glattbrugg gegen Seebach, so auch harinnbegriffen, über den Hönggerberg bisz gegen Lantzenrain, so auch harwärts dienet, . . . vor Lantzenray hinüber (über die Limmat) und begryfft in sich Altstetten, Rieden (am Albis) sambt dem Albis harwärts gebirges bisz gegen Manegg, . . . von gedachtem Manegg . . . gegen Kilchberg und Bendlicken dem See zue“⁵⁾

Es besass ausserhalb der Stadt, in der sich die Mannschaft auf den durch die Feuerordnung bestimmten Plätzen versammelte, sechs „Hauptwachten“ oder Sammelplätze: bei der Glattbrücke Dübendorf, an der Glattbrücke bei Opfikon, auf der Höngger Allmend, in Altstetten, bei Bendlikon-Kilchberg, und „zwüschen des Zürichbergs end uszert der Letzi und des Hönggerbergs anfang“. Jede dieser „Hauptwachten“ war einem Wachtmeister zugeteilt, der nach Spezialinstruktionen „usz den rotten, so inn den uszzügen nit begriffen sind, nach notdurfft und nach gelegenheit des fyends alle ort mit schilt- und scharwachten“ zu versehen hatte. Besondere Wachtmeister hatten für richtige Aufführung der Dorfwachen zu sorgen.⁶⁾

⁴⁾ und zwar so, dass Brütisellen, Baltenswil, Gerlisberg und Oberwil noch zum Stadtquartier gehörten. Vgl. die beiliegende Karte des Stadtquartiers.

⁵⁾ Die zum Stadtquartier gehörigen Dörfer, Weiler und Höfe werden namentlich aufgeführt: Stadt, Münchhof, Bendlicken, Kilchberg, Wolliszhofen, Leimbach, Manegg, Balderen, Bürgli, Engi, S. Jakob, Sellnow, Wipkhingen, Höngg, Rieden, Dietlickon, Schwamendingen, Oerlicken, Seebach, Dübendorff, Altstetten, Wiedicken, Rieden am Albis, das Albisgebirg harwärts, der Friesenberg harwärts, das Hard, das Bürgli daselbst, Beckenhofen, Fluntern, Ober- und Unterstrass, Spannweid, Hottingen, Stadelhofen, Hirslanden, Wyneck, Im Kapf, Im Balgerist, die Eyerbrächt, der Hofacher, die Klusz, Riespach, der ganzte Zürichberg, Brütisellen, Walliszellen, Geerlisperg, Baltenschwyl, Oberwyl, Opficken, Wangen.

⁶⁾ St. A. Z. B. 213 III. pag. 1081 ff. . . „und söllend die Sentinellen oder schiltwachen je zu viertel Stunden wegs zwen Mann, ein Musquetierer

Im Stadtquartier gehörten nunmehr, abgesehen von den nicht ausgezogenen Rotten, 23 Rotten unter das Stadtbanner, 5 unter das Stadtfähnli, 106 Mann unter die Freifähnchen und 79 Mann zum Schanzengräberfähnchen.⁷⁾

Uebrigens geht aus der in der „Ordnung“ detailliert aufgeführten Zuteilung der ausgehobenen Truppen hervor, dass in der Einteilung der Feldarmee noch keine Aenderung eingetreten war, sondern dass die einzelnen Herrschafts-„Fähnchen“ im Falle einer gewöhnlichen Mobilisierung immer noch rekrutiert wurden nach der Ordnung, wie wir sie fürs Jahr 1618 kennen gelernt haben; aber die Anpassung der Organisation der Feldarmee an die neue militärische Territorialeinteilung an Stelle der alten Herrschaftsfähnchen, war nur eine Frage der Zeit.

Die neue Einteilung der Landschaft in Militärquartiere war zunächst — wir stehen in der Zeit des dreissigjährigen Krieges — bloss für den Fall eines unversehene feindlichen Ueberfalles in Aussicht genommen; dann hatte sich aber die gesamte bewaffnete Mannschaft, ausgezogene und nicht ausgezogene, schleunigst auf den angewiesenen Sammelplätzen einzufinden; denn die Neuordnung war „dahin gemeint, dasz dasz Volck auff dasz Schleunigst Und beldist als immer möglich in die gegenwehr möchte gebracht werden“.⁸⁾

Die Alarmierung hatte nach der neuaufgestellten „Sturm- und glöuffs“-Ordnung zu erfolgen.

und ein Hallbardierer ... Es ist auch zu merken, dasz alle die rotten, so uff die Wacht verordnet, nit uff die Lärmenplätz laufen, sondern angehendts uff ir Orth und bestimpte Wacht sich verfüegen söllind ... (und es soll nur) „je der zehente man in einem Dorf verblyben.“

Ueber die Dorfwachten vgl. die beiliegende Tabelle (nach M. M. G. 110. 1. Stadtbibliothek Zürich).

7) Ms. T. 514 der Stadtbibliothek pag. 114: „Uff disem Hauptlermenplatz söllent hernachfolgende Rotten, so under der Statt Panner, Statt Vendli und den vier frygen vendlinen Reiszend, sambt den Rotten so Inn den uszzügen mit begriffen (doch uszert den zu den wachten verordneten), was spiesz und stangen tragen mag, sich finden laszen.

Und erstlichen hat der Statt Panner dazufinden eines Herrn Obristen gantz fendli als namlich 9 Rotten, und 4 Rotten reiszend mit der Statt Panner under den Bülacher Vendli, zwo Rotten reiszend mit der Statt Panner under dem Vendli des nüwen Ambts, 2 Rotten reisend mit der Statt Panner under dem Knouwer Vendli, 3 Rotten reiszend mit der Statt Panner under der Herrschaft vendli uff der Horger sythen. Summa so der Statt Panner uff disem Lermenplatz zu finden hat, namlich 23. Rotten. Der Statt Vendli hat uff disem Lermenplatz zu finden Summa 5 Rotten.“

8) St. A. Z. Gygers mehrfach erwähntes Schreiben.

Die Sturmzeichen geschahen, indem der Glockenklöppel einseitig angeschlagen wurde, wie folgt: „wann Je Zwüschent Zweyen streichen stillgehalten wirt, so soll sich jederman, was desz alters Ist, dem fygend zu widerstahn, alsbald gefasst machen, mit wehr und waaffen, dieselben ufm tisch halten und sehen das an chrut und lot kein mangel syge; wer nit 6 klaffter luntten, ein pfund pulver und 36 kuglen hat, der soll alsbald sehen, das ers bekhomme; es soll sich auch ein jeder mit spysz und tranck versehen. Geschechen aber der Gloggenstreich dryg, ehe man ufhört, so soll man sich alsbald uff den Lermenplatz verfügen.

Thete man aber allwegen vier streich nach einanderen, ehe man ein wenig ufhörte, so bedüet es, dasz der fygent Inns Landt gefallen.

Wann man aber schlachten thut oder sonst angriff und treffen geschehend, wirt man allzyt durch Statt und Landt den Lermenstreich ohne ufhören lassen schlachen.

Und ob Jemand das Sturmzeichen überhörte, der sol alsbald von den übrigen naher gemannet werden; dann die uszblybenden nit anderst als die unghorsamen im veld zu höchster und unablesslicher straff söllend gezogen werden, als welche der fürnembsten punkten einen Irer ordinanz übersächen habent.⁹⁾

Nebent disen Sturm Zeichen aber söllent die posten zu pferd oder zu Fuss von jedem Lermenplatz zu synem nechstgelegnen Sammelplatz und von demselben zu dem andern, und also forthin bisz zu der Statt geschickt werden, damit also uff allen Lermenplätzen mündtlicher oder schriftlicher bericht aller sachen bschaffenheit ervolgen möge, und hiemit den not lydenden ehrlichen biderben Landtlüthen desto trostlicher zu hilff khomen werde.“

⁹⁾ Und obglych denjenigen, welche zum Gwaltshuffen nit gebrucht werdent, etwan wider heimbzezüchen erlaubt wurde, söllent sy doch uff fernere Sturm Zeichen, alsbald uff vorigen bestimbtten Lermenplätz wider erschynen, auch alle wachten, wol und eigentlich versehen, damit nützit versumbt und sy denjenigen, die es von nöten habent, Zu einem rucken und hilff, so offft es von nöten syn wirt, zugesendt werden khönnint. Zu dem end hin söllent nit nur die uszgezogenen Rotten sonder auch die übrigen und unuszgezogenen Rotten und sonsten auch mengklicher (wylen man noch nüt weiszt, welchen man bruchen wirt), die überwehren haben, dieselben suber halten, auch mit krut und lot versehen syn. Darzu von Jeder Zunfft Inn der Statt wie auch von Jeder Gmeind uff der Landtschafft zween man verordnet werden, welche nach gegebenem Bevelch sich uff einen tag verglychint, die wehr zubeschauwen, uff das keiner von dem andern nützit entlehnen könne, auch flyssig nachforschint, ob man alle noturfft, so darzu erforderet wirt, habe“

So viel aus der ältesten Lärmenplatzordnung des Stadtquartiers.

Die „Ordnungen“, die der Rat für die übrigen neun Lärmenplätze erliess, waren, wenn wir deren Kopien glauben dürfen, abgesehen von Spezialbestimmungen, ganz analog der des Stadtquartiers gehalten: die Eingänge lauten wörtlich gleich, wie fürs Stadtquartier. Aber gerade über den Umfang der einzelnen Quartiere, der uns am meisten interessieren würde, erhalten wir für diese Zeit keinen Aufschluss, da in den Kopien nur auf die den Amtleuten und Quartierhauptleuten übergebenen Pläne („Abrisse“) verwiesen ist.¹⁰⁾ Ebenso fehlen in den Ordnungen die Ortschafts- und Mannschaftsverzeichnisse. Indessen ergibt eine Vergleichung des Territoriums des Stadtquartiers vom Jahre 1624 mit dessen Umfang von 1643 und 1660, aus welchen Jahren wir Karten von allen zehn Quartieren besitzen, eine beinahe vollkommene Uebereinstimmung des zum Stadtquartier gehörigen Gebiets in den drei genannten Jahren. Daher dürfen wir wohl, ohne fehlzugehen, annehmen, dass auch der Umfang der übrigen Quartiere bereits 1624 im wesentlichen so festgelegt war, wie er uns in der Karte von 1643 entgegentreten wird (vgl. Beilage). Dieser Schluss wird gestützt durch folgende Stelle aus dem mehrfach erwähnten Schreiben Gygers, die lautet: „disze Abtheilung und ordnung der Quartieren (wie sie auf Veranlassung Oberst Steiners gutbefunden und angeordnet worden), blibt zwahren auch nach diszmahlen (1662) hauptsächlich in seiner (sic) ordnung, allein der Sammelplätzen halber sind allerlei bedenken, mängel und besorgnisse vorgefallen, also dasz nothwendig befunden worden, dasz diszer quartieren jedes sollte haben mehr als nur einen sammelplatz“.

Dass auch, ganz im Sinne des Hallerschen Defensionals, die Hochwachten gleichzeitig mit der neuen militärischen Territorialeinteilung eingerichtet wurden, ergibt sich ebenfalls aus der „Ordnung“ für die Quartiere vom Jahre 1624: wenn auch die einzelnen Bergeshöhen, die für Hochwachten bestimmt wurden, nicht ausdrücklich genannt sind, so dürfen wir gleich wohl annehmen, dass das Hochwachtensystem bereits 1624 mit demjenigen, wie es uns in der eben erwähnten Karte von 1643 entgegentritt, identisch ist; einerseits, weil für einzelne Quartiere

¹⁰⁾ St. A. Z. B. 3. 213 pg. 81 ff.

die Existenz der Hochwachten bereits fürs Jahr 1624 bezeugt ist,¹¹⁾ anderseits weil sich, abgesehen von den bezüglichlichen Verabredungen zwischen Zürich und Bern, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, zwischen 1625 und 1643 keine weiteren Nachrichten über die Einrichtung der Hochwachten vorfinden, die dann 1643 doch so bestimmt bezeugt sind.

Die älteste Quelle, die uns einen klaren Einblick in die Quartiereinteilung des Kantons Zürich und in sein Hochwachstensystem gewährt, ist wiederum ein Werk Hans Konrad Gygers, betitelt: Einer Loblichen Statt Zürich zugehöriger Landtschafft mitt dero angrentzenden Nachpurschafften Neüwe und eygentliche Verzeichnuss sampt einer usztheylung der Quartieren und bezeichnung der Hochwachten.¹²⁾

Die Karte, deren Dimensionen $54\frac{1}{2}/41\frac{1}{2}$ cm betragen, ist von Osten nach Westen orientiert, koloriert und zeigt eine für die damalige Zeit vorzügliche Terrainzeichnung, die durch Schraffen hervorgebracht ist (vide bspw. die Lägern). Sie besitzt¹³⁾ im ganzen dieselbe Genauigkeit wie die Gygersche Militärkarte von 1620, sodass anzunehmen sei, es liege keine Neuaufnahme zugrunde. Die auf der Karte eingezeichneten 300 Quadrate (20 der Breite und 15 der Höhe nach) stehen jedenfalls in keinem Zusammenhange, weder mit dem Entwurfe der Karten-

¹¹⁾ St. A. Z. Missiven B. 4. 86, pag. 59. 18. August 1624.

„An Hauptmann Lienhart Vogel inn der Grafschafft Kyburg anzetreffen, Als dann by diseren seltzsamen geschwinden löuffen von nöten, das aller orten flyszige spächen gemachet werdint . . ., so ist unser befelch an dich, du söllist in dinem dir bestimmten Lermenplatz derglichen spächen auch halten und an denen orten, wo von nöten wachten ufstellen, welliche tags und nachts, wann ein fygent vorhanden, mit iren fhürzeichen ald sontst deszen warnung und verhinderung thügent . . .“

Ibid. B. 3. 213. 1086 ff. Verzeichniss der nün lermenplätzen uff der landtschafft.: Für das Turbenthaler Quartier wird hier eine Hochwacht auf Breitenlandenbergr erwähnt.

Stadtbibliothek Zürich, M. M. G. 514, pag. 112: Untervogt Schwarz, Wachtmeister der vierten Hauptwacht des Stadtquartiers soll „sowol alle hochwachten als ander schilt- und scharwachten, nachdem es ime bevolchen wirt, anstelen“.

¹²⁾ Die Karte wird erwähnt bei Wolf „Geschichte der Vermessungen“, pag. 34. Das Original liegt im St. A. Z. Wohl infolge von Verwendung eines verdorbenen Bindemittels zum Aufziehen ist der mittlere Teil des Originals beinahe unleserlich geworden und ist dem Zerfalle nahe; so schien mir die Reproduktion der Karte umso wünschenswerter. Vgl. Beilage.

¹³⁾ Nach Wolf, Geschichte der Vermessungen, pag. 34.

zeichnung, noch mit dem Gradnetz. Diese störenden schwarzen Linien sind vielmehr nicht von Gyger, sondern von späterer Hand, vielleicht als Hilfsnetz für eine Reproduktion, eingezeichnet worden: sie durchqueren kolorierte Wappen und weisen eine andere Farbe auf als der von Gyger verwendete Tusch. Die Hochwachten sind als aufflackernde Feuer eingezeichnet, mit Buchstaben versehen (deren Explikation vide rechts unten), und die Mehrzahl derjenigen, die mit einander korrespondierten, sind durch rote Linien (Feuer- oder Gesichtslinien) mit einander verbunden.¹⁴⁾ Die 10 Militärquartiere: 1. das Stadtquartier, 2. das Trülliker-, 3. das Winterthurer-, 4. das Turbenthaler-, 5. das Grüninger-, 6. das Küsnachter-, 7. das Wädenswiler-, 8. das Knonauer-, 9. das Regensberger- und 10. das Eglisauerquartier werden hier zum erstenmal vor Augen gestellt. Auch die wichtigsten Ortschaften sind aufgeführt und die einzelnen Herrschaftsgebiete durch farbige Wappen gekennzeichnet.

Diese Gygersche Quartierkarte von 1643 ist als eine Vorarbeit für die Spezialkarten der zehn Militärquartiere, die er nebst der „Beschreibung zu iedem Quartier“, mit einer längeren Unterbrechung von 1644—60 ausarbeitete, aufzufassen.¹⁵⁾

Die Karten des Regensberger- und Eglisauerquartiers (Nr. 9 bzw. Nr. 10 der Karte) entstanden schon 1644:¹⁶⁾ damals wurden auf Befehl des Rates die Quartiersammelplätze (Hauptlärmplätze) jedes Quartiers definitiv festgelegt — es treten hierin gegen 1624 geringe Veränderungen ein —; sodann erhielten die Quartierhauptleute Befehl, die Nebensammelplätze („Hauptwachten“) ihrer Quartiere in solcher Anzahl zu bestimmen, „Dasz diszer Quartieren iedes sölle haben, mehr als nur einen Sammelplatz, also dasz auff einen diszer Sammelplätze, ohngefähr 200, 300 bisz in die 400 man Zusammen kommind, und dasz derhalben uff

¹⁴⁾ Wir werden die hier fehlenden Feuerlinien in einer Zusammenstellung der Hochwachten fürs Jahr 1660 noch kennen lernen.

¹⁵⁾ St. A. Z. A. 37. I. Die zehn Quartierpläne mit vorzüglicher Terrainzeichnung finden sich im St. A. Z. Sie bringen nicht nur die Bodengestalt, sondern auch die Verteilung der Kulturen (Wald, Feld, Wiesen- und Rebland) zur Darstellung und geben jeden einzelnen Hof wieder. Auch sind hier alle Burgruinen und die Kirchtürme, „Wendeltürme“, in ihrer charakteristischen Form eingezeichnet. Diese Detailpläne, in denen 6000 Schritte zu 2½ Fuss 97 bis 100 mm messen, sind Vorarbeiten Gygers für seine Kantonskarte von 1667. Vgl. Wolf: Vermessungen, pag. 34 und 35.

¹⁶⁾ Jedes Blatt trägt die Jahreszahl seiner Entstehung.

einen ieden der bestimbten plätzen, die nechst gelägenen Dörffer und Höff sich versammlen und alldorten erwarten söllind, wohin sy gemannet werdind, und wo am nothwendigsten syn wirt, sich zu der gegenwehr zu stellen: damit auch der Zu- oder Zusammenzug, desto sicherer und in beszerer ordnung beschehen möge“.¹⁷⁾ Nach dieser „neuen ordnung und verbesserung der Sammelplätzen jedes Quartiers“¹⁸⁾ sollten die Quartierhauptleute „Beschreibungen“ abfassen und Gyger zu „ieder Beschreybung ein exacte und gwüsse Landt-Carten mit den angrentzenden Orten machen“.¹⁹⁾

Allein die Neuordnung der Sammelplätze wurde damals nur im Stadt-, Trülliker-, Turbenthaler-, Grüninger- und Knonauer-Quartier durchgeführt, unterblieb aber, — aus welchem Grunde wissen wir nicht — in den übrigen.²⁰⁾ Auch Gyger, der „allbreit dass Rägensperger und Eglisauwer Quartier gemacht“, wurde „damals wiederumb Stillgestellt“.²⁰⁾

Die Quartier-„Beschreibungen“, wie sie vom Jahre 1644 aus der Hand der Quartierhauptleute vorliegen, sind von ungleichem Werte: alle nennen zwar die Sammelplätze „nach der neuen ordnung“; übrigens aber weichen sie von einander ab.²¹⁾ Während Hans Hartmann Lavater, Quartierhauptmann von Turbenthal, die Dörfer, Weiler und Höfe in seiner „Beschreibung“²²⁾ sammelplatzweise gruppiert, nennt die Beschreibung des Stadtquartiers nur die einzelnen Gemeinden, die einen gemeinsamen Alarmplatz besitzen und für das Trüllikerquartier erhalten wir einfach ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller in diesen Militärbezirk gehörigen Ortschaften.

¹⁷⁾ Vgl. Wolf: Vermessungen, pag. 34/5: undatiertes, „doch ziemlich sicher 1660 ausgefertigtes Schreiben Gygers an den Rat“, das Staatsarchivar Dr. Strickler seinerzeit Prof. Wolf mitteilte. Ich habe das Schriftstück im Archive nicht finden können.

¹⁸⁾ Ibid. Vgl. dazu folgende Stelle aus Gygers Schreiben an den Rat vom 1. April 1662, St. A. Z. A. 37. 1: „Zwaren anno 1644 habend die Quartierhauptluth . . . ein Usztheilung ihrer Quartieren in Schrift von sich gäben“.

¹⁹⁾ St. A. Z. A. 29. 2, wo sich die Originalien dieser Beschreibungen aus dem Jahre 1644 finden.

Ibid. A. 37. 1: Schreiben Gygers 1. April 1662: „Dise ordnung ist schon vor etlichen Jahren in etlichen Quartieren angeordnet und angestellt worden, aber in anderen und der mehrten teil Quartieren nit“.

²⁰⁾ Gygers undatiertes Schreiben an den Rat, Wolf, pag. 35.

²¹⁾ Gyger an den Rat 1. 4. 1662: „Darinnen aber war eine zimliche ungleichheit“.

²²⁾ St. A. Z. A. 37. 1.

Der Rat liess die 1644 unterbrochene Arbeit einer genauen Aufzeichnung und „Beschreibung“ der Quartiere erst 1659 wieder aufnehmen, und zwar wurde Hans Konrad Gyger, der inzwischen eifrig an seiner „Grossen (bald aussgemachten Zürichgebiets) LandtCarten“²³⁾ gearbeitet, beauftragt, „mit Hilfe der Obristen und Quartierhauptleute“ möglichst gleichförmig gehaltene Beschreibungen der Quartiere, sowie Quartierkarten zu erstellen. Diese Gygerschen „Beschreibungen“ und Karten wurden bis 1660 alle ausgeführt und verbinden mit dem Vorzug der einheitlichen Anlage den der grössten Genauigkeit, weshalb wir am besten diese zur Erklärung sowohl der Gygerschen Karte von 1643 als auch der Quartierbeschreibungen von 1644 heranziehen, denen gegenüber sie inhaltlich keine Neuerungen zeigen.²⁴⁾ Diese Gygerschen Quartierbeschreibungen mögen hier, weil sie viel allgemeines und lokales Interesse wecken können, im Wortlaute folgen:

Nr. 1. Das Stadtquartier.*)

„Mit dem Stadtquartier hat es zu sturms- und glouffszyten die Ordnung und beschaffenheit: dasz namlich die sammlung des volks alhier in der statt sye, by den 9 panneren, luth der alten ordnung, so alle halb jar uff der Constaffel und den Zünfften abgelesen wirt.

Der hauptsammelplatz aber ist allhier uff dem hof (Münsterhof) und vermag des 1661. jares an mannschafft innert den rinkmauern:

2242 man

offizier ...

²³⁾ Wolf, pag. 32. 35.

²⁴⁾ Schreiben Gygers an den Rat 1. 4. 1662: ... „Derhalben habend, vor etwas Zeit myn Gnedig Herren mir gnedigst anbefolln, mich zu bearbeiten, dasz disze ordnung in allen Quartieren angestellt werde, und dasz in möglichster gleichförmigkeit, welchem ich auch nach bester myner möglichkeit ghorsammlich nachkommen bin, und dasz mit hilf und gutachten, auch theils selbst gehabter mühe, der Herren obristen und Quartier-haubtleüthen ins werkh gerichtet, Und nebst der beschreibung zu iedem Quartier ein gewüsse Landtkarten gemachet, wie ihr myn Gnedig Herren hiemit von einem Quartier zum anderen zu vernemmen habend“.

Die Originalien der Beschreibungen liegen alle in Mappe A. 29. 2. St. A. Z. — Plan des Stadtquartiers vide Beilage. Vgl. Wolf, pag. 34.

*) Vgl. Beilage: „Desz ersten Quartiers der Statt Zürich, so man nämbt das Stadtquartier sampt den anstöszen der anderen necstgelägerten Quartieren Verzeichnus Nr. 1. Gemacht von Hans Conrad Geyger. Die übrigen „Quartierbeschreibungen“ v. im Anhang, Beil. II und III.

Die landtschafft aber nechst um die Statt, so auch zu diszem Quartier gehörig, ist um beszerer ordnung glegner und kommlicher zusammenkunfft willen abgeteilt worden in 8 teil, da jeder teil syn eignen Sammelplatz hat: auch einen in notfal vorge-setzten, der dem ort so vil möglich am nechsten und besten ist.

Der erste sammelplatz wird syn zu Altstetten, allwo sich im fahl der not versammeln sollend folgende örter, namlich:

Ober- und Unter-Altstetten, Ober- und Unter-Hard, S. Jakob, Ziegelhütte, Wiedikon, Giesshübel, Kolbenhof, Friesenberg, Albisrieden, Uitikon, Ringlikon.

disze habend an manschafft 357 man. . . .

Disze habend fürnemlich zu beobachten die Stadt und fliszig zu bewaren und zu erkundigen, ob etwas oder was unden uff von Baden und Mellingen oder über den berg von Bremgarten naher gegen der Statt kommen möchte, auch wo von nöten mit dem zuzug oder entsatz die versammleten zu Birnenstorff nit zu versumen.

Der Sammelplatz uff der Wollishofer Allmend.

Dahin söllind sich zu Sturmzyten besammeln:

Die ganz Gmeind Engi, Wollishofen, Erdbrust, Horn, Münchhof, Bändlicken, Schoren, Hinderböndler, in der Schwelli, im Jungholtz, uff Brunnen, Kilchberg, Adlischwil, die Mülli, im Loren, im Wylen, im Loch, uff Betttau, im Wäldli, in der Aetzeren, im Hermen, im Rossweg, im Styg, bym Rothenhausz, Ober-Leimbach die Höf, Blumaurohr, Leimbach, im Höckler.

Die habend manschafft 454 man, 2 Rüter.

Disze sehend uff die Statt und habend zu beobachten, wasz über das Albis naher kommen möchte, in die Statt zu berichten, und zuzuzüchen, wo es notwendigsten syn wird. Sollend auch den See bis an die Statt wol verwaren.

Der dritte Sammelplatz ist zwüschen Höngg und Wipkingen.

Dahin versammelnd sich Höngg, sampt der Mülli, der Riethof, Limig, alle hüszer in Höngg, par Räben zwüschen Höngg und Wipkingen, die ganz Gmein Wipkingen, alsz: im Böüwer, im Gugger, im Räuwenthal, im Letten.

Disze habend an manschafft 205 man.

Sehend also uff die Statt. Item ob sy von Wyningen und Otelfingen umb hilf gemanet werden.

Der vierte Sammelplatz soll syn uff dem Hottinger Boden.

Dahin versammlend sich volgende ort: die ganz gmeind Hottingen, die ganz gmeind Fluntern, die ganz gmeind Oberstrasz, die ganz gmeind Unterstrasz, alsz da sind: Im Engen Weg, Beckenhofen, Spanweid, Riedt, Zum Fallenden Brunnen, An der Letzi, An der Hub, Susenberg, Zürichberg, Atlisperg.

Disze habend an manschafft 306 man, 9 Rüther.

Disze wartend allein der Statt uff befel darusz.

Der fünffte Sammelplatz ist uff der Riespacher Almend.

Dahin versammlend sich: Stadelhofen uszert der Schantz, Zum Kreutz, Klusz, Hofacher, Hammerschmitten, Hirslanden, im Gupff, Eygerbrächt, Amberg, Wytticken, Sennhof, Hub, Walticken, Zumicken, Göszlicken, Wylhof, Trichterhusen, Wytellicken, Balgerist, Riedt, Nunnenberg, Wyneckh, Alt Oedenbach, Seefeld, Flügsteg, Zollicken, Tollen, Hell, Gugger.

Diesze habend an manschafft 416 man, 10 reuther.

Disze sehend auch auf die Statt und beobachten den See, bisz zu der Statt, denselbigen zu bewaren.

Der sechste Sammelplatz wird syn zu Düebendorff by der Glattbruggen daselbst.

Dahin sollend sich versammeln: Das ganze Düebendorff, Düebelstein, der Hof im Geeren, Gockhusen, Tobelhof, Gameten, Stettbach, Baltenschwyl, Rottmüllli, Brüttisellen, Wanngen, Hermicken.

Habend an manschafft 272 man.

Sehend oder wartend uff die Statt und wo man sy manet zuzuziehen: verwachend underdesz die Glatt dortumb.

Der sibente Sammelplatz ist by der Glattbrugg zwüschen Schwammendingen und Wallisellen.

Dahin versammlend sich: Schwammendingen sambt der Ziegelhütten, Herzogenmüllli, Nieder-Schwerzenbach, Wallisellen, Rieden, Dietlikon, Gerlisperg.

Disze habend an manschafft 210 man.

Disze wartend auch, wasz inen usz der Statt für befelch kommt und wohin zu züchen sy gemanet werden; verwarend underdesz daumb die Glatt.

Der acht Sammelplatz ist angestellt by der Glattbrugg gegen Kloten.

Dahin söllind sich versammeln: Oerligken, Bintzmüllli, Schürenmoos, Seebach, Köschenrüti, Glattbrugg, die Mülli daselbst, Oberhusen, Opficken.

Die habind an Manschafft 148 man.

Wartend ebenmässig uff die Statt und wohin sy gemanet werden; verwarend auch daselbst umb die Glatt.

Summa aller Manschafft des Quartiers 2373 man, 21 Rüter, ohne die Statt.

Das ganze Statt-Quartier, wie es das Haupt der anderen Quartieren, also ist es auch ein aug, das uff alle übrigen Quartiere sicht, wo dieselbigen (dan der fahl kombt) manglen möchten. Es ist auch disz Quartier ein Reserva anderer Quartieren, mit dem volck, das es über die Besatzung der Statt vor hat; doch alls nach dem die occasion.

Wan man sölte befinden, dasz es beszer wäre, dasz alles volck (so in diszem Quartier uszert der Statt wonet, und ire Sammelplätz uszerhalb habind) sich grad alsbald in die Statt uff den Hoff als den Haupt-Sammelplatz verfügen und stellen solltind, so hinderet das disze nöuwe ordnung nüd, sonder ist allein, umb das zu thun, dasz man denen, so jedem Sammelplatz vorgesetzt sind, befele, dasz sobald das volck bysammen, sy daszelbige der Statt zuführend. Wan das geschiet, so wird das volckh von allen Sammelplätzen in gutter ordnung und beszerer Sicherheit in die Statt kommen; das wird ja beszer syn, weder wann man für man in grosser unordnung daherlauffend ohnwüssend, wo der ein als ander hinkomt.

Ebenso wird man zu gewaren haben, by allen Quartieren, also dasz, wo man vermeinen möchte, esz hette das eine ald ander Quartier zevil Sammelplätz, so ist es auch darumb zu tuen, dasz man befele, wohin sy ziehen und an welchem ort sy sich zu ein anderen versammlen sollend, so kann dasselbige allezyth geschechen in beszerer ordnung, weder wann man für man daherläuft, wie oben gemeldt. Diewylen aber man nit wüszen mag, wie oder wo der notfahl herkomt, und derhalb erst der notfahl lehrt, wo man widerstand thun soll, so kann man dann grad an das ort, da es notwendig syn wird, die völcker ab den sammelplätzen in guter ordnung und beszerer sicherheit zusammenfüren, wie dann diszes mit mehrerem by jedem Quartier angedüt wird.

Disz Quartier hat drey Hochwachten zu bestellen,

Zwo uff dem Zürichberg und Eine uff dem Uetliberg.“

Die Quartierbeschreibungen von Gyger, desgleichen auch seine Spezialkarten²⁵⁾ der Militärbezirke zeigen, dass die Quartierein-

teilung des Kantons Zürich recht zweckmässig getroffen war: Sie garantierte durch die Zuteilung ganz bestimmter Kontingente an gut gewählte Sammelplätze eine zuverlässige Sicherstellung des Zürcher Territoriums gegen unvermutete feindliche Angriffe. Dafür, dass die Wahl der Quartiergebiete gut getroffen war, spricht auch der Umstand, dass, abgesehen von Einzelheiten, diese Territorien, wenn wir das Greifenseegebiet vom Küsnachter abgetrennt denken, heute noch in unserer Bezirkseinteilung fortleben.

Aber trotzdem man also bei der Territorialeinteilung in Militärquartiere auf Schaffung abgeschlossener Gebiete ausging, erinnern doch noch einige Exklaven an frühere Herrschaftsverhältnisse: so blieben auch 1660 noch Neubrunn, Hutzikon, Tössegg, Schalchen, Irgenhausen, Auslikon und Robenhausen-Robank beim Küsnachter Quartier; Ettenhausen beim Turbentaler; Uetikon kam zum Wädenswiler- und Buchen (auf Albis) zum Stadtquartier. Die Grenze zwischen dem Winterthurer und Trülliker Quartier zog sich durch den Wendelturm (Kirchturm) von Henggart; halb Kefikon gehörte, wie heute noch, zu Winterthur; Adetswil war zur Hälfte dem Turbenthaler und halb dem Grüningerquartier zugeteilt.²⁵⁾

Die Alarmierung der den einzelnen Quartieren zugeordneten Mannschaften erfolgte immer noch nach der 1624 erlassenen, bereits besprochenen „Sturm- und Glöuffsordnung“²⁶⁾ die 1644, bei Anlass der damals begonnenen Revision der Sammelplätze, von den Quartierhauptleuten bestätigt worden war.

Während aber die zu Anfang der zwanziger Jahre ausgearbeitete Generalmarschordnung und die ältesten Quartierord-

²⁵⁾ „Diss zwaren (anfertigung der Quartierkarten und deren Beschreibungen) . . . hatt . . . aber gleich wol mit abtragen, verjüngen, uffryszyn, und mit Farben zu unterscheiden so vil arbeit gebracht, dasz ich mit iedem quartier auffz wenigst 3 wuchen, auch darzue, zeit zugebracht hab, ohne die beschreibungen, also dasz ich vermein, by yeder 20 fl. verdient zu haben. Sind der Quartiere 10 und dasz Regensperger Quartier als syder anno 1644 verderbt, hab ich noch einmahl machen müeszen, So man über disze myn forderung, auch nach mynen mundtlichen Bericht begähart, wirt es mich freuwen denselbigen abzeleggen. Ist also für disze myn arbeit myn forderung, nammlich 200 fl.“ St. A. Z. A. 29. 2.

²⁵⁾ Vgl. hiezu die Quartierkarten Gygers, seine Beschreibungen, wie auch: Erläuterungen zu Hans Konrad Gygers Karte von 1667 über Land und Gebiet der Stadt Zürich mit anstossenden Ländern und gemeinen Vogteien von H. Zeller-Werdmüller.

²⁶⁾ Vide pag. 28—30.

nungen keinen genügenden Aufschluss geben über die gemäss den Vorschlägen des Hallerschen Defensionals jedenfalls auch damals erfolgten Einrichtung der Hochwachten, erhalten wir einerseits an Hand der Quartierkarte von 1643 und der Quartierbeschreibungen von 1660, anderseits aus einem „Verzeichnis der Hochwachten aus dem Jahre 1659“ einen klaren Einblick in das ganze Hochwachtersystem des Kantons Zürich.

Nach den angeführten Zeugnissen waren folgende Berge mit Hochwachten versehen, Punkte, die zum Teil jetzt noch unter diesem Namen bekannt sind:

1. Stadtquartier: 1. auf dem Zürichberg, unweit dem Klösterli (A);²⁷⁾ 2. auf dem Geiszbürg ob der Letzi und Vogelsang (B); 3. auf dem Uetliberg (W).
2. Trüllikerquartier: 1. auf Hohenklingen bei Stein (J), „allda die Steiner sonst allezyt ir bestelte ordinari wacht habind“; 2. auf dem Hinterstammheimerberg (H) „ob dem Weyer“ (ohne Harzpfanne); 3. auf dem vordern Stammheimerberg „ob der Kirchen zu Nider-Stammen“ (H); 4. auf der Kratzern (G) „auch ein höchi, zwischen Wildensbuch und Schlatt“.
3. Winterthurerquartier: 1. auf dem Schauenberg (N); 2. neben der Mörsburg (K), dem alten Schloss.
4. Turbenthalerquartier: 1. auf dem Tannenberg (M), „nechst ob Gündisauw“; 2. auf dem Tannenberg ob Wallikon und Hittnau; 3. auf Kyburg (L) nechst dem Hof von Hausen. (Die Karte von 1643 nennt unter O auch eine Hochwacht auf Breitenlandenberg, die im Verzeichnis von 1659 nicht mehr aufgeführt wird.)
5. Grüningerquartier: 1. auf dem Schwesternrain (R) „ob dem Schlatt in der Pfarr Hombrechticken“; 2. auf Orn (Q) am Bachtel, „ist ein höchi ob Wernetshusen unwyt Dürnten“. (Die Karte von 1643 gibt auch eine Hochwacht auf dem Hörnli an.)
6. Im Küssnachterquartier: 1. auf dem Pfannenstiel (S) „ist die höchi zwüschen Egg und Meilen, nechst Toggwyl. (Aus der Ordnung fürs Küssnachterquartier von 1644 (A 29 2 St. A. Z.) geht hervor, dass sich eine Zeit lang auch eine Hochwacht auf Guldnen, nordwestlich vom Pfannenstiel befand.)

²⁷⁾ Die eingeklammerten Buchstaben entsprechen der Bezeichnung auf der Gygerschen Karte von 1643.

7. Wädenswilerquartier: auf dem Zimmerberg (T) Laubegg, „unweit der Landtstrasz, so von Horgen nach Zug gaht“.
8. Knonauerquartier: „nechst dem Schnabelberg“ (V) „unwyt dem Albis Wirthshusz“.
9. Regensbergerquartier: 1. „auf einer höchi nechst ob Stadel“ Stadlerberg (D); 2. auf dem Lägerberg (C) „ein halb stund ob Regensperg, unwyt von Alten Lägeren zwüschen Popletzen und Sünicken“.
10. Eglisauerquartier: 1. „Zu vorderst auff dem Irchel (F), vor Buchberg und zwüschen Tüffen und Berg“; 2. auf dem Rheinsberg (E) oberhalb Eglisau.

Folgende Tabelle gibt an, welche andern Hochwachten im Gesichtskreis jeder einzelnen Hochwacht lagen, wohin also jede derselben direkte optische Signale geben und woher sie solche empfangen konnte:²⁸⁾

A. Zürichberg: Stadt Zürich, Zimmerberg, Schnabelberg, Uetliberg, Kyburg, Schauenberg, Tannenberg bei Gündisau, Orn am Bachtel.

B. Geissberg ob der Letzi: Zimmerberg*), Schnabelberg, Lägern, Stadlerberg, Rheinsberg, Irchel, Krätzeren, Stammheimerberg, Hohenklingen, Kyburg, Schauenberg, Tannenberg (ob Gündisau und Walliken), Orn am Bachtel, Zürichberg, Letzi, Rietenberg, Lenzburg (letztere zwei im bernischen Gebiete).

C. Lägern: Letzi, Zimmerberg, Schnabel, Uetliberg, Stadlerberg, Rheinsberg, Irchel, Krätzeren, Stammheimerberg, Kyburg, Tannenberg, (beide), Orn, Rietenberg, Lenzburg, Brunegg (letztere drei in bernischem Gebiete).

D. Stadlerberg: Letzi, Schnabelberg, Uetliberg, Lägern, Rheinsberg, Irchel, Bachtel.

E. Rheinsberg: Letzi, Schnabelberg, Uetliberg, Lägern, Stadlerberg, Irchel, Krätzeren und Tannenberg bei Gündisau.

²⁸⁾ Vgl. dazu die Feuerlinien (roten Linien) auf der Gygerschen Karte von 1643.

*) Die durch Sperrdruck hervorgehobenen Namen sind diejenigen Oertlichkeiten, die auf der Gygerschen Karte nicht durch Feuerlinien mit der in Frage kommenden Hochwacht verbunden sind.

F. Irchel: Uetliberg, Lägern, Stadlerberg, Rheinsberg, Krätzeren, Stammheimerberg.

G. Krätzeren: Uetliberg, Lägern, Rheinsberg, Irchel, Mörsburg, Tannenberg bei Gündisau, Stammheimerberg.

H. Vorderer Stammheimerberg: Schauenberg, Mörsburg, Kyburg, Uetliberg, Lägern, Irchel, Krätzeren.

H. Hinterer Stammheimerberg: Stadt Stein und Hohen Klingen.

I. Hohen Klingen: Hinterer Stammheimerberg, Uetliberg, Schauenberg.

K. Mörsburg: Krätzeren, Stammheimerberg, Schauenberg, Kyburg und Tannenberg bei Gündisau.

L. Kyburg: Stammerberg, Mörsburg, Schauenberg, Zürichberg, Uetliberg, Schnabelberg, Lägern.

M. Tannenberg bei Gündisau: Schnabelberg, Uetliberg, Pfannenstiel, Uetliberg, Schwesterrain.

M. Tannenberg bei Gündisau: Schnabelberg, Uetliberg, Pfannenstiel, Zürichberg, Lägern, Rheinsberg, Krätzeren, Mörsburg, Schauenberg.

N. Schauenberg: Tannenberg (bei Gündisau), Schnabelberg, Pfannenstiel, Uetliberg, Zürichberg, Lägern, Kyburg, Mörsburg, Stammheimerberg, Hohen Klingen, „Thurberg“ (Ottenberg) bei Weinfelden.²⁹⁾

O. Breitenlandenberg (auf der Karte von 1643 eingezeichnet, aber nicht mit Feuerlinien versehen, fehlt im Verzeichnis von 1659).

P. Hörnli (in der Karte ebenfalls eingezeichnet, aber ohne Feuerlinien, fehlt gleichfalls im offiziellen Verzeichnis von 1659).³⁰⁾

Q. Orn am Bachtel: Schwesternrain, Zimmerberg, Schnabel, Pfannenstiel, Uetliberg, Zürichberg, Lägern, Stadlerberg, Tannenberg ob Wallikon und Bilten im Glarnerland.³¹⁾

²⁹⁾ Vom Schauenberg aus sah man viele Hochwachten im Thurgau. Das thurgauische Hochwachstensystem wurde 1619 und 1628 eingerichtet, worüber sich im St. A. Z. B. III. 213 ein ausführlicher Bericht befindet, wie auch über die thurgauische Quartiereinteilung.

³⁰⁾ Ueber die Bedeutung des Hörnli vgl. folgende Stelle: „so man wolte eine losung gegen S. Gallen und uszeren Rhoden Appenzells anstelen, könnte es ab dem Schindelberg beschechen, doch beszer ab dem Hörnli, auch fürs Toggenburg ab dem Hörnli.“

³¹⁾ Vgl. unten: pag. 74.

R. Schwesternrain: Orn, Zimmerberg, Schnabel, Pfannenstiel, Tannenbergr bei Wallikon.

S. Pfannenstiel: Schauenberg, Tannenbergr (beide), Orn, Schwesternrain, Zimmerberg, Schnabel.

T. Zimmerberg: Bachtel, Schwesternrain, Pfannenstiel, Schnabel, Uetliberg, Letzi, Zürichberg, Lägerberg.

V. Schnabelberg: Stadt Zürich, Pfannenstiel, Tannenbergr (bei Gündisau), Schauenberg, Bachtel, Schwesternrain, Kyburg, Letzi, Zürichberg, Zimmerberg, Lägern, Uetliberg, Stadlerberg und Rheinsberg.³²⁾

³²⁾ Im Hallerschen Defensional waren als „Haupt“- und „grosse Wortzeichen“ (d. h. Hochwachten) in Vorschlag gebracht:

A. allhie by unszerer statt (und zwar auf dem Geissberg ob der Letzi zu Oberstrass oder dann auf dem Zürichberg).

B. an der Bürglen (auf Bürgenstutz in der Albiskette).

C. auf Laubegg (Spitzen, Hütten).

D. auf Bachthal (Bachtel).

E. das Hörndli.

F. Schouwenberg bei Turbenthal.

G. der Thurberg (Ottenberg bei Weinfelden).

H. Lägerberg.

J. beim Schloss Kyburg.

K. auf dem Stadlerberg.

L. auf dem Irchel (oberhalb Teufen).

M. auf dem Kollfirst (Kohlfirst).

N. auf dem Rodelberg bei Diessenhofen.

O. auf dem Stammerberg.

P. bei Steinegg (zwischen Hüttwilen und Nussbaumen im Thurgau).

Q. unweit der Stadt Stein auf Hohen Klingen.

Bei jedem einzelnen dieser genannten Punkte hebt das Defensional hervor, „welches Gländ“ von dort aus beobachtet werden könne und wohin allenfalls Signale gegeben werden können. Dafür einige Beispiele:

„Die Bürglen (B) ist ein treffenliche wacht, nit allein des Landts der Sil, sonder auch gegen Zug, Luzernerbiet, Freyamt und der Enden“ . . . „Das viert wortzeichen (D) Bachtel ist gannz wunderlich gegen der ganzen herrschaft Grüningen und allem offnen Land glägen . . . , hat in dem gsicht vier Quartier des lands; es respondiirt ouch mit A, B, C, E und vilen anderen.“ — „Das fünfft wortzeichen mit dem buchstaben E (Hörnli) ist ein recht wachthar oug gegen dem obern Thurgauw, Toggenburg und Apptzell, wie auch der statt S. Gallen.“ — „Der Lägerberg (H) respondiirt mit A; commandiirt Erstlich die Graffschafft Lenzburg und Bernergebiet, hat im gsicht vier Quartier und die Graffschafft Baden.“

Auffällig ist, dass unter den Hochwachten der Uetliberg im Defensional nicht genannt ist, während sonst die vorgeschlagenen Punkte sorgfältig ausgewählt sind, so dass die übergrosse Mehrzahl der Hochwachten Hallers Propositionen gemäss ausgewählt worden sind. Neben der Bestellung von Hochwachten bringt das Defensional noch in Vorschlag, „es mag aber in

Ueber die Signale der Hochwachten, „Wortzeichen“ genannt, äussert sich das Hallersche Defensional wie folgt: „Die Lösungs- und Wortzeichen müeszind, wyl die Zyten des wätters unglych, also dasz zu zyten vil näbel und darüber wider heitter ist, nach dem wätter gerichtt und geänderet werden, alsoz by heitter wetter des tags der rauch, zu nacht das fhüwr und in dem nebel grosse mörszel oder dannot hölzene stuck könnend gebrucht werden“.

Zur Ausrüstung einer Hochwacht gehörte ein Quantum durren Holzes oder eine Harzpfanne³³⁾ samt genügend vorrätigem Pech und ev. durre Strohgarben, zum Anzünden des Holzvorrates; sodann „Tannkrysz und allerlei Studen, darmit ein Rauch machen ze können,“ ein oder mehrere geladene Mörser, „ein aufgericht Scheyben sambt dem absehen daruff“; bei den meisten Hochwachten wurden auch besondere Wachthäuschen errichtet.³⁴⁾

yedem Quartier uff yedem kirchturn ein wächter gestellt werden, welcher sobald er das Wortzeichen hört, mit einem sonderbaren gloggenschlag die syn uffwecken sol, da dan ein ieder uff syn nechsten Musterplatz ylen sol und davon nit wychen, bisz dasz man in von dan führt. Und sol kein Quartier solchen gloggenschlag gohn laszen, es hab denn die loszung usz synem eignen Quartier empfangen.“ Bemerkenswert ist eine Bestimmung für die Albishochwacht: um zum Aufbruche nach dem Knonaueramt zu mahnen, „soll sy allein zween Schütz, zwei führ, oder zween röuch (nach glegenheit der Zyth und des wetters) geben, für die Meldung einer Gefahr aus der Wädenswiler Herrschaft je drei Zeichen und für den Zuzug nach dem Grüningeramt, je vier Signale.“

³³⁾ Auf der Lägerhochwacht wurde sowohl ein grösseres Quantum durren Holzes (vier Fuder), als auch eine Harzpfanne bereit gehalten. (Vgl. pag. 63, 66 u. 68.) Auf dem Uetliberg und dem Rietenberg hielt man je drei solcher Holzhaufen zum Geben der Feuerzeichen in Bereitschaft (vgl. pag. 68). Wie eine „Visitation der Hochwachten“ vom Jahre 1683 zeigt, (St. A. Z. B. III. 215. pg. 189—202) versah man aber die meisten Hochwachten zum Geben der Feuerzeichen einzig mit einer Harzpfanne. Diese wurde vermittelt einer Kette oder eines Seiles an einem mehrere Meter hohen galgenartigen Gerüst, „Harzstud“ geheissen, aufgehängt und, nachdem das Pech angezündet war, hin- und hergeschwungen.

³⁴⁾ Wachthäuschen standen im Jahre 1683 auf dem Schnabelberg, auf Schwesternrain, Orn, Pfannenstiel, auf dem hintern und vordern Tannenber, auf Kyburg, Schauenberg, Hohenklingen, auf dem vorderen Stammheimerberg, auf Kretzeren, auf dem Irchel, dem Rheinsberg, dem Stadlerberg, der Läger. Gyger merkt auf seiner Kantonskarte von 1667 die Hochwachten entweder durch Einzeichnung eines Wachthäuschens oder einer „Harzstud“ an. — Nachrichten über die Einrichtung der Hochwachten finden sich: St. A. Z. A. 29. 4. Vgl. ferner Salomon Vögelin: Das alte Zürich II. pag. 585; Joh. Rud. Denzler: Geschichte der Gemeinde Fluntern, pag. 84; Strickler: Geschichte der Gemeinde Horgen, pag. 139; Naef: Geschichte von Hinwil, pag. 93; Bericht der Ge-

Ueber die Art und Weise, wie die für die „Feuerzeichen“ bestimmten Holzvorräte aufgeschichtet wurden, gibt uns ein nicht sicher zu datierender, doch ziemlich bestimmt dem Jahre 1620 angehörender Bericht folgende Auskunft:³⁵⁾ „Es sind zu derselben zyth die feurzeichen am See (und andern orton) angeordnet gsyn, dasz man darzu nimbt drei hohe stangen in gleicher distanz von einanderen stehende aufgericht und an welchen zu oberst eine wellen (mit) einem Seil, an dasz ein grosze Burdi strauw gebunden, geordnet, auf dasz in allen fürfallenden einfählen solch strauw könnte angezündt, in die höche gezogen und also das in der höche darzu gerüst holtz, bäch und anderes, so das feüwr erhalten möcht anzündt und des lermens andütung geben werden könne, auf welches gloggenstreich als-glych erfolgen sölle“ . . . Das Holz wurde also zwischen „drei hohe Stangen“, Baumstämme von 12 m und mehr Länge, die in den Boden eingerammt und oben zusammengebunden waren, in *) einer gewissen Höhe über dem Boden pyramidenförmig so aufgeschichtet, dass im Holzstosse senkrecht von unten nach oben ein Kamin offengelassen wurde, in welchem an einer Kette Reisig- oder Strohwellen zum Anzünden des Holzes, das durch einen Belag von Stroh gegen Nässe geschützt war, aufgezogen werden konnten, sodass alsdann sofort eine mächtige Flammensäule, die eine halbe Stunde **) lang Nahrung fand, als Alarmzeichen emporloderte. — Falls das Signal durch Rauch gegeben werden musste, schaffte die Wachmannschaft aus nahem Gehölze grüne Tannenzweige und anderes grünes Holz herbei, womit ein offenes Feuer gedämpft, „erstreckt“, wurde.

Damit die Wächter auf den Hochwachten imstande seien, sicher festzustellen, ob ein in der Richtung anderer Hochwachten sich erhebender Rauch oder eine Feuersäule „Losungszeichen“ sei, oder etwa von einer Feuersbrunst oder vom Ausroden von Wald herrührte, war auf jeder Hochwacht ein zu genauer Orien-

brüder Heinrich Schneider auf Unterbach wegen der Hochwacht auf Orn 1662 (Aktenstück im St. A.); Gemeindearchiv Fluntern „Akten vor 1798“ Nr. 8 „Ordnung des Hochwachtdienstes auf dem Zürichberg 1665“, St. A. Z.; vgl. auch E. Lüthi: Die bernischen Chuzen oder Hochwachten im 17. Jahrhundert.

³⁵⁾ Stadtbibliothek Zürich Ms. H. 38 (nicht paginiert).

*) V. Lüthi E., „Die bernischen Chuzen oder Hochwachten . . .“ pg. 7 und daselbst die beiden Holzschnitte: „Hochwacht bei Grandson“ und „Hochwacht bei St. Triphon“.

**) V. unten pg. 68: „Verabredung zwischen Zürich und Bern, die Feuerzeichen betreffend“.

tierung geeignetes Instrument angebracht. Es hiess „Scheibe“, „Quadrant“ oder auch „Absichtsdünchel“ und bestand aus einer wagrecht auf einem in den Boden eingerammten Pfahl liegenden Platte, in die in der Richtung nach den korrespondierenden Hochwachten Kerben eingeschnitten waren. Auf dieser Platte ruhte, in der Mitte in derselben drehbar, der Quadrant, d. h. eine einen Viertelskreis grosse Scheibe, die in die Kerben der Platte eingestellt werden konnte und selbst mit einer Einteilung zur Visierung in vertikaler Richtung versehen war. An diesem Quadrant war der „Absichtsdünchel“, ein Rohr mit Visieröffnung und Korn- oder Fadenkreuz, in der Vertikalebene drehbar, befestigt, sodass er auf die im Gesichtskreise liegenden Hochwachten genau eingestellt werden konnte.³⁶⁾

Bei genauer Einstellung des „Absichtsdünchels“ konnte jederzeit zuverlässig festgestellt werden, ob eine Rauch- oder Feuerssäule von einer korrespondierenden Hochwacht herrühre und als Alarmierungszeichen weiter gegeben werden müsse oder nicht.

Die Hochwachten wurden nur in Zeiten drohender Kriegsgefahr „aufgerichtet“ und alsdann durch Wachtposten bedient. Erst dann wurden alle für eine Hochwacht notwendigen Zubehörden auf den Wachtplatz geschafft und im Freien aufgestellt, während sie in der Zwischenzeit entweder im Wachthäuschen oder sonst in einem nahe gelegenen Gebäude untergebracht wurden. Vor allem das Visierinstrument („Scheibe, Quadrant und Absichtsdünchel“) wurde sorgfältig aufbewahrt, damit es nicht von Sturm und Wetter leide.³⁷⁾

Die Kosten für die Beschaffung der zu einer Hochwacht erforderlichen Zubehörden wurden denjenigen Gemeinden überbunden, die der Hochwacht zugeteilt waren.³⁸⁾ Ebenso waren

³⁶⁾ St. A. Z. A. 29. 4. „Ordonnanz betreff. Einrichtung und Bedienung der Hochwachten 1660“. Vgl. auch „Ordonanz für die Hochwachten der Statt und Landtschafft Zürich“ vom 17. Heumonats 1690. St. A. Z. B. III. 215. pg. 353—357.

³⁷⁾ „Visitation“ von 1683. St. A. Z. B. III. 215. pg. 189—204.

³⁸⁾ Ueber die den einzelnen Hochwachten zugetheilten Gemeinden bezw. die Wachtmannschaft gibt die angeführte „Visitation“ von 1689 folgende Auskunft: „Uff Schnabelberg: . . . Die Besetzung der Hochwacht beschicht von dem gantzen Kilchgang Huszen, von dem Kilchgang Rifferschwil und von der gantzen Wacht Langnauw. — Die Officiers darzu sind die: Ulrich Fink zu Vollenweid, bey welchem auch nach 3 lb. Pulffer verhanden zur Hochwacht; Jakob Neff zu Heist; Heinrich Kleiner, Wirt auff dem albis. — Uff Hauwert oder Zimmerberg (vgl. pag. 62): . . . Die Hochwacht wird besetzt von Horgen und deszelbigen Berg. . . . Uff Giszen-Rüthi: . . . von Wedischweil

sie zur Stellung der nötigen Wachtmannschaft verpflichtet. Einer Hochwacht waren normalerweise drei Wachtmeister zugeteilt, die die nötige Wachtmannschaft aufzuführen und für genaue Beobachtung der korrespondierenden Hochwachten Sorge zu tragen hatten. Lassen wir hier ein Aktenstück, eine „Ordonanz der Hochwachten“ sprechen.³⁹⁾

„Auf der Hochwacht sollen sich befinden: die aufgerichtete Scheyben sampt dem absehen daruff, ein Hartzpfannen, Bäckkrantz, Hartzgrüben und etwasz dürres Holtz, dasz Feür anzünden ze können, Tannkrysz und allerley Studen, darmit ein Rauch machen ze können, auch Eychene negel in vorraht, der Mörszel und 3 Schütz Pulffer darzu.

und deszelbigen berg (vgl. pag. 68) . . . Uff dem Schlosz Wedischwyl (vgl. pag. 68): Die wacht wird gehalten theils ausz dem dorff und den Benachbarten des Schloszes. . . . Uff Schwöster Rey: . . . Die Hochwacht wird besetzt von 24 Man, darunder 18 under die alte Manschaft sollen geschriben sein. . . . Uff Oeri (Orn): . . . die Hochwacht wird besetzt von 20 Mann, die aller nechst darbey wohnen. — Uff Uster (vgl. pg. 62) . . . : Die Hochwacht wird besetzt von Künsnacht, Erlibach, Herliberg, Meilen, Menidorff und Steffen. . . . Uff Vorder Tannenberg . . . : von Hermetschwil, Pfeffikon, Wermetschwil under- und ober Hittnauw, Dürstelen, Adatschwil, Etenhauszen, Ballm, Fischbach, Laubberg, Salland, Undelen, Baumen, Lipperschwil, Widen, Ysiken und Waliken. . . . Uff Tannenber . . . : von Gündisauw, Ruzsiken, Senn- und Wilhoff, Altorff, Mesziken, Rüti, Rümliken, Madenschwil, Ludetschwil, Bläsi-Müllli, Wilen, Wildberg und Schalken. . . . Uff Kyburg: . . von Kyburg, Etenhauszen, und etlichen nechstgelegene dörfferen. . . . Uff Schauwenberg: . . von den dreyen Zilschafften, Ellg, Schlatt und Haggenbuch. . . Uff Hochen-Klingen ist ein nammhafter Posto, auf welchem man gar weit in daz land hinein sehen kan; darauff ist die gantze zeit ein Man, welcher durch ein gwüsz zeichen anzeigt, waz in die stat komt; desz nachts aber wird die wacht versterkt, um 4 mann: wan aber etwas gefährliche zeiten, kommen dahin 8 mann und wird jederzeit besetzt von Stein, der Statt. . . . Uff Vorder Stammer Berg . . . von Oberstammen . . . Hinder Stammer Berg . . . von under Stammen. . . Uff Kratzeren . . . von Wildispuch, Rudolfingen, Trutiken und Trüliken. . . Uff Mörschpurg . . . : von Oberwinterthur, Sehen, Tösz, Felten, Seützi, Tägerlen, Dinart, Rickenbach, Elikan, Wiszendangen und Elsaw. . . Uff Irchel . . . von der Kilchöri Klotten, von der Kilchöri Embri und Rorbis. . . Uff Rinnsperg . . . : von Eglisauw, Seglingen und Tösz-Riederer. . . Uff Heitli by Stadel . . . : von Stadel, Nerach, Hochfelden, Höri, Ried, Windli und Schüpfen — Hansz Stüllinger zu Schüpfen, Wachtmeister, bleibt bestendig da. . . Uff Lägerberg . . . von der gantzen Herrschaft Regensperg. . . Uff Zürichberg (beim Klösterli) . . . von Hottingen, Fluntern, Hirslanden und Dübendorff. . . Uff Zürichberg (ob der Letzi) von Ober- und understrasz und Schwamendingen. . . Uff Uetliberg . . . von Altstetten, Albisz Rieden und Wiedikon.“ (Vgl. „Das alte Zürich“ Bd. II. pg. 586.)

³⁹⁾ Ordonnanz für die Hochwachten vom Jahre 1703. St. A. Z. A. 29. 4.

Zu einer Hochwacht seind drey wachtmeister verordnet, deren pflicht volgenders ist: Dasz sie mit einanderen flyszig den umgang der wacht abredind, unnd einjeder vier und zwentzig stund tags und nachts auf der Hochwacht verblybe.

Der Wachtmeister solle auf alle obige sachen gute achtung geben, dasz nichts darvon komme oder etwasz verwarloszet werde, und solle nit ab der wacht gehen, bisz ein anderen wachtmeister vorhanden ist, demme er dan alle by der wacht sich befindenden sachen ze zeigen und ordenlich zeübergeben hat.

Ein jeder wachtmeister solle mithin fleyszig umb sich sehen, obe er auf den Hochwachten nützit verspüren könne, und wan er etwan Feür erblickte, so solle er dasz absehen auf der Schyben dahin richten, unnd wan es der Linien just zutrifft und dasz Feür oder Rauch durch dasz absehen sehen kan, und die Lohszschüsz ghört, insonderheit auf die Hochwachten des Zürich- und Uetlibergs achtung geben. Wan dan er die Lohsung eigentlich hat, alsz dan sol er es für ein Lohsung halten, und in gleichem die Lohsung den anderen Hochwachten auch geben; es wer dan sach, dasz anderwertiger Hochoberkeitlicher Befelch vorhanden were, inn aller yl aber solle der wachtmeister zwen man zu dem Quartierhauptmann schicken und brichten, auf welchem berg er die Lohsung gesehen und empfangen habe.

Wann aber ein Feür aufgienge und daszselbig dem absehen zewider oder aber es stunde auf der Linien und were eintweders zu weit oder zu nach, also dasz es der Linien und Krinen nit just zutreffen wurde, so solle er es für kein feürzeichen halten.

Es sollen auch die wachtmeister die wächter etwan vor- und nachmittag mit den waafen umbzugehen tüchtig zemachen unternehmen und sie zu schuldiger beobachtung ihrer pflichten vermahnen, wie solche hier folgen:

Der Wächteren Pflicht.

Alle Tag sollen vier Mann, jeder mit seinem eignen unter- und übergewehr und mit kraudt und loth wohl versehen, auf die bestimpte Hochwacht ziehen, daselbsten vier und zwentzig stund bestendig verblyben und nit abziehen, bisz andere vier mann verhanden; dieszes solle auf denen hierzu geordneten Gemeinden umbgehen. Und wan es by einer Gemeind enden will, solle es der folgenden Gemeind zwey Tag zuvor zu wüzen gethan werden.

Usz diesen vier wächteren sollen Tag und nacht zwey Schiltwacht stehen, der einte by der Hütten, zugewahren, dasz die wächter in der Hüten nit überfallen werden; der andere Schiltwacht by der Schyben stehen und auf die andere Hochwachten uffsicht halten, und wan auf einer Hochwacht Rauch, Feür oder geschütz aufgehen gesehen oder gehört wurde, so die Schyben Ihr gemerck dahin geben thut, solle der wächter dem bestelhten wachtmeister auszhin rüffen, welcher dan die sach recht erkundigen und sich verhalten solle, wie oben gemeldet.

Die Schiltwachten sollen mit brennenden lunden und geladenen rohren auf der Schiltwacht stehen und stündtlich abgewächslet werden, damit allzeit zwen mann schiltwacht stehen.

Die wachten sollen den wachtmeistern alle gehorsame erzeigen.

Sowohl die wachtmeister alsz die wächter sollen nüechteren und ehrbaren verhaltens sein; dasz Feür in allwäg wohl versorgen; mit dem Tabacktrincken bescheidenlich umbgehen; keine Stichel- und zanckreden, noch ohnehnbare geschwätz treiben; alles spillens sich mueszigen; bey auf- und abführung der wachten sich still verhalten und graden wäges fortgehen; niemandem an heüszeren, güeteren ald in anderwäg nüd geschänden.

Wan die wachtmeister ihre pflicht nit erstattind, sollen die wächter, und wen die wächter ihre schuldigkeit nit thund, sollen die wachtmeister solches dem Quartierhauptmann fürderlich bei hoher Straff anzeigen. Die Fehlbaren haben die Straff an Leib, Ehr, guth, gefangenschafft, gält und anderer busz zuerwarten, je nach beschaffenheit der übertrettung uffhabender pflicht.

Und damit mann sehe, dasz die wachten flyszig besteht und versehen seyen, so sollen alle Tag, der wachtmeister und die vier wächter in einem Rodel verzeichnet werden.“

Dank der sorgfältigen Bestellung der Hochwachten war eine imponierend rasche Alarmierung des ganzen Landes möglich. Da alle zürcherischen Hochwachten, die nicht direkt im Gesichtskreis der Stadt lagen, mit einer der Hochwachten auf dem Zürichberg, der Letzi, dem Uetliberg oder dem Schnabel korrespondierten, so konnten innerhalb einer Viertelstunde (bei klarem Wetter) sämtliche Hochwachten durch optische Zeichen benachrichtigt sein. Etwas langsamer ging die Alarmierung bei Niederschlägen oder Nebel vor sich, da sie alsdann durch Böllerschüsse von Hochwacht zu Hochwacht zu erfolgen hatte.

Ein allgemeiner Landsturm erging durch das Mittel der Hochwachten, nicht nur im zürcherischen Gebiete, sondern auch in den V Orten bei Anlass des Wigoltinger Handels (1664).⁴⁰⁾

Bereits im Juni hatte der Rat von Zürich Befehl erteilt, dass in allen Quartieren „die geordneten feuerzeichen wol bestellt und mit aller notwendigkeit versehen werdind“ und für den Fall, dass ein Angriff der V Orte zu befürchten wäre, die Aufstellung genau bestimmter Truppenkontingente im Knonauer-, Wädenswiler-, Grüninger-, Turbenthaler-, Regensberger- und im Stadtquartier angeordnet.⁴¹⁾

„Kriegsschiffe“ hatten für die Sicherung der Seeufer und deren Verbindung zu sorgen. In Rüti und Kappel wurden die Verschanzungen verstärkt, ebenso an der schwyzerischen Grenze.⁴²⁾ Im Juli und August trafen auch die Kriegsräte der V Orte und des Abtes von St. Gallen, „um in dem thurgauischen Handel die Judikatar und Religion und das obrigkeitliche Ansehen zu schirmen“, Vorbereitungen auf den Kriegsfall.⁴³⁾

Während die unbeteiligten Orte den Ausbruch des drohenden Krieges auf einer zur Ausgleichung der Differenzen nach Baden einberufenen Tagsatzung (28. August bis 7. September) zu verhindern suchten, traten sich die Truppen der hadernden Parteien an den zürcherischen Grenzen plötzlich wohlbewaffnet gegenüber:

Am 30. August, um 11 Uhr in der Nacht, flammte am Menzinger-Berg ein Feuer auf⁴⁴⁾ und gleich darauf gingen im Zuger Ge-

⁴⁰⁾ St. A. Z. Ratsmanualien von 1664; A. 328. 1, 2 u. 3; A. III. 214; QQ. 15; B. III. 252; Seckelamtsrechnung 1664/65; Rats- und Richtbücher.

Vgl. Amstein, G. „Die Geschichte von Wigoltingen“ pg. 116—231; Thurgauische Beiträge Bd. 24. pg. 68—101; Geschichtsfreund II. pg. 117—151; Pupikofer: Geschichte des Kantons Thurgau Bd. II.

⁴¹⁾ Knonauer Korps: 30 Kompagnien zu Fuss, 4 zu Pferd und 16 Kanonen

Wädenswiler	12	2	11
Grüninger	12	2	12
Turbenthaler	12	1	
Regensberger	6	2	
Stadtquartier:	11		

Die übrigen 25 Kompagnien sollten, samt genügender Artillerie, hingeführt werden, wo sie am notwendigsten wären.

⁴²⁾ Ueber die Schanzen vgl. E. Stauber „Die zürcherischen Schanzen an der schwyzerischen Grenze“.

⁴³⁾ Abschiede 6. 1. pg. 636, Konferenz des Kriegsrates der 5 Orte und des Abtes von St. Gallen, Luzern, 6. August 1664.

⁴⁴⁾ Eine Wachthütte daselbst ging „durch verwahrlosung“ in Flammen auf. Vgl. A. 328: Bericht Werdmüllers; Bericht von Hans Ulrich Loch-

biete eine Reihe von Lärmschüssen, die in den freien Aemtern als Alarmzeichen weitergegeben wurden.⁴⁵⁾ Die Wächter auf dem Uetliberg bemerkten beides. Vorschriftsgemäss machte sich schleunigst einer nach der Stadt auf, um Meldung zu machen und Instruktionen über das weitere Verhalten einzuholen.⁴⁶⁾ Nicht so korrekt verhielten sich dagegen die Wächter auf dem Schnabelberg, die die gleiche Beobachtung gemacht hatten: als ihnen ein gewisser Joggli Frick von Vollenweid meldete, im Zugergebiet und in den Freien Aemtern ergehe der Landsturm, gaben sie, ohne sich genauer zu informieren, von ihrer Hochwacht aus, indem sie den Holzstoss in Brand steckten, das alarmierende Signal;⁴⁷⁾ auch die Mörser wurden losgebrannt. Die Hochwacht

mann vom 22. August aus Horgen; Ratsmanual 2. Stadtschreiber pag. 26, Den 21. August prstibus Herr Waser und beid Rätth . . . umb 3 uhren (morgens) zween Musquetierer, so ab der Hochwacht Uetliberg alhar kommen, berichten, Sy habind am Mentzinger-Berg zum ersten die führzeichen gsehn können, ehe es am Schnabelberg anzündt worden: auch habind sy im Zugerpit und Freyen Empteren gehört Schütz usz groszen Stuckhen und mit den gloggen sturmlüten.“ Vgl. auch Anm. 51; Bericht aus Wädenswil vom 22. August (a. St.) morgens 9 Uhr, von Johannes Werdmüller: „disz beschicht E. G. u. W. zu berichten, dasz wir disze nacht den Lermen alhier gehabt, da unsere Hochwacht (auf Laubegg) uns angemelt, dasz der feind ohne zweiffel Cappell angriffe, wilten sy aldort mit stucken und Musqueten eine halbe Stund lang albereit zuessamen geschoszen und aller ohrten unsers und ihres gebiets gestürmt“ . . . „auch der Sturm durch die fünff ohrt gentzlich ergangen, obgleich aber durch verwahrlosung einer wachthütten uff Mentzickher-Berg . . . solches alles nur ein Blinder Lärmen gewesen, jedoch zu besorgen, wol möchte sehend oder Lebendig werden“.

⁴⁵⁾ Ratsmanual 1664 2. Stadtschreiber pg. 26 und A. 328. 2.: Bericht Werdmüllers aus Baden vom 1. September (vide unten Anm. 71).

⁴⁶⁾ Ratsmanual a. a. O.

⁴⁷⁾ Die hölzerne Wachthütte ging dabei, nach Aussage der Wächter infolge der Hitze, die das „loszfeuer“ verbreitete, nach der Behauptung anderer dagegen wegen „heilloser Verwahrlosung“ durch die Wächter in Flammen auf. Die beiden Wachtmeister, Samuel Scheller auf Albis und Heinrich Brändli von Langnau, wurden „wegen verwahrloszeter Hochwacht uffm Schnabelberg“ einige Zeit in Untersuchungshaft gesetzt. Man warf ihnen vor, sie hätten den „ohnglückhaften lermen“ im Kanton Zürich verschuldet. Allein als sich herausstellte, dass das Feuer auf dem Mentzinger Berg das Geben von Alarmschüssen im Kanton Zug und dann auch den Alarm im Kanton Zürich verschuldet hatte (vgl. Werdmüllers Bericht unten), liess man die beiden frei; immerhin wurden sie als Hochwächter entlassen, weil sie nicht auf Befehl des Amtmanns von Kappel gewartet hätten; es wurden zwei Wachtmeister gewählt, „die sich beszer auf die sache verstandind“. An Stelle der bisherigen wurde eine steinerne Wachthütte aufgebaut (vgl. Ratsmanual und Richtbücher).

auf dem Uetliberg antwortete jetzt sogleich, „danaher aller orthen die feuerzeichen uffn Hochwachten auch angezündt, die loszuschütz daselbstn gethan und ein durchgehender Lärmen verursacht worden.“⁴⁸⁾

So erging mitten in der Nacht der allgemeine Landsturm sowohl im Kanton Zürich als auch in den inneren Orten; überall eilte man bewaffnet auf die Sammelplätze.⁴⁹⁾

In Zürich war man nicht wenig erstaunt über den Alarm, da man wusste, dass in Baden die Vermittlungsversuche nicht ohne Aussicht auf Erfolg geblieben waren.

Mitten in der Nacht vom 30./31. August traten die beiden Räte zusammen.⁵⁰⁾ Die Quartierhauptleute erhielten sogleich Auftrag, sich eilends zu ihren Truppen zu begeben und diese gemäss den im Juni erteilten Anweisungen zum Schutze der Grenzen zu postieren, „und das volckh vor allem usz in den Quartieren Knonauw, Wädenswil, Grüningen und Regensberg zusammenzuführen“. Noch in der gleichen Nacht gingen „die in der Stadt allhie sich befindenden Soldaten und etlich stückli“ nach Kappel ab, „da um drei Uhr ein posten von Adliswil ankommen mit dem mundlichen bericht, ein posten von Capel, so bisz uffs Albisz gelauffen, hetti daselbst anzeigt, man nach Zürich schicken und berichten solle, dasz im Zugerbiet gestürmt werde, deswegen Herr Amtmann volckh über hie begehre“.⁵¹⁾

⁴⁸⁾ Ratsmanual 2. Unterschreiber pg. 63.

⁴⁹⁾ Bericht vom Amtmann von Kappel A. 328. 2.

⁵⁰⁾ Ratsmanual 2. Stadtschreiber pg. 25. Sonntags den 21. August (a. St.) . . . „wylen die führzeichen uff den hochwachten Schnabelberg und Uetliberg brünnend gesehen, auch looschütz gehört worden, sind myn g. h. in der nacht zesamen und in die sorgfeltige gedankhen kommen, es möchte eintweters in den Herrschafften Wedischwyl oder Knonau etwas ohnglücks oder yhnfaßs beschehen syn; weswegen ylendts in einem Schiff nach Horgen ze fahren Herrn Hauptmann Hans Ulrich Bodmer commandiert worden; einen rytenden botten hatt man usgeschickt gegen albis upd Birnenstorff . . . H. Major Brendli ylendts naher Capel; H. Hauptmann Edlibach mit den alhier sich befindenden soldaten zue den Freyfahnen gehörig sol auch naher Capel . . .“

⁵¹⁾ Am 22. August (a. St.) lief in Zürich ein schriftlicher Bericht von Amtmann C. Landolt aus Kappel ein: „Ich hab heutt am morgen nit ermanglet, naher Zug zu berichten, zerkhundigen die ursach des nechtigen lehrmens; aber sy lasend den man, so ich geschickt, nit pasieren, haltend denselbigen nechst uff der march uff; kan gedenken, werden villicht das Schreiben hinein schicken . . . Wir spürend, das die benachbarten uff den grentzen nechst by unsz holtz in Ihrem Holtz fehlen; kan gedenken, werdend sich wellen vermachen und verhauwen; . . . wan es nun anderst nicht syn kan, als das es zur ruptur sol kommen, wehre höchst nothwendig, das

Das Knonauer Korps befehligte Oberst Thomas Werdmüller, dem als Kriegsräte Hans Hartmann Hofmeister, David Holzhalb und Hans Leonhard Thomann beigegeben waren. Er verlegte das Hauptquartier zunächst nach Maschwanden, später ins Schloss Knonau.⁵²⁾ Noch am 31. August wurden die Truppen des Knonauerquartiers an die Grenze gegen Zug gelegt⁵³⁾ und alsbald verstärkt durch zwei Freikompagnien, einige Kompagnien aus dem Stadtquartier und einen Reitertrupp.⁵⁴⁾ Bis zum 5. September wuchs das Knonauer Korps, das am meisten bedroht schien,⁵⁵⁾ auf 31 Kompagnien, insgesamt auf etwa 5000 Mann an;⁵⁶⁾ gleichzeitig verlangte Werdmüller von Zürich 12 Kompagnien Verstärkung. Auch Birmensdorf war mit ein paar Kompagnien besetzt worden, und dort kam es am 1. September zu einem kleinen Vorpostengefecht, da die Freiamter einige Wachtposten auf zürcherisches Gebiet vorgeschoben hatten;⁵⁷⁾ am 6. September erfolgte daselbst ein zweiter Zusammenstoss ähnlicher Art.⁵⁸⁾ Gleichzeitig mit dem Knonauer Kontingent sammelten sich auch die übrigen:

Im Schlosse Wädenswil war bereits am 30. August abends Bericht eingegangen, „dasz die von Pfeffikon mit fliegenden fahnen

man disz ganze Ambt mit volck besetze, sonsten zu besorgen, sy ein ynfahl thun möchten, da sy in warheit an ein theil orthen wenig oder garkein widerstand worden finden . . . Capel, den 22. Augsten 64 (a. St.) . umb 8½ Uhren“. A. 328. 2.

⁵²⁾ St. A. Z. A. 328. 2.

⁵³⁾ Bericht des Kriegsrates vom 28. August (a. St.) A. 328. 2.

⁵⁴⁾ Die Kompagnien von Rittmeister Brändli, Bleuler, Lochmann und Breitingen.

⁵⁵⁾ Die V Orte hatten nach Berichten, die in Knonau einliefen, 10 000 Mann unter den Waffen, deren Gros sich auf dem Baarer Boden sammelte.

⁵⁶⁾ Wie heute von unseren Soldaten Marschschuhe gefasst werden können, so gab bereits damals der Rat an unbemittelte Leute Schuhe von staatswegen ab, ebenso teilweise auch Waffen. So heisst es in einem Berichte von Thomas Werdmüller und den Kriegsräten (vom 26. August a. St. aus Maschwanden): „Und die wylen dann under etlichen im feld sich befindenen Compagneyen vil schlecht bewerte Soldaten, alz wil es die höchste Nothurft syn erforderet, unverwylt 100 Füszi, 100 Musqueten, 100 Patrontaschen, deszglychen 100 Par Schu (angesehen under etlichen Compagneyen arme Soldaten, die schlächt beschuht) ze schickhen, die werdend alsz dann uszgetheilt und ordenlich in Verzeichnusz genommen.“

⁵⁷⁾ A. 328. 2. „Bericht wie es desz Schieszens halber der Bremgartner Wachten uff die unszeren zu Birmenstorff zugegangen 23. August (a. St.) B. VIII. 252.

⁵⁸⁾ „Schein deren von Bremgarten, etwas verübten Feindthätlichkeiten“, dat. 7. September 1664.

und tromenschlag noch Wolerauw gezogen und aldorten verbleiben seigend und etliche Herren von Schwytz und Einsidlen aldort, . . . auch dasz die Marchler nach Pfeffikon gezogen; dan sy Pfeffiken nit lehr ston laszend.⁵⁹⁾ Am gleichen Abend noch liess daher Johannes Werdmüller, Kommandant des Wädenswiler Korps, zu Richterswil „und auf dem Berg“, an der Grenze gegen Schwyz Wachtposten aufstellen. Als in der Nacht der Landsturm erging, besammelte sich die Mannschaft des Wädenswiler Quartiers auf den angewiesenen Sammelplätzen;⁶⁰⁾ das Küsnachter Quartier war am Morgen des 31. August in völliger Bereitschaft.⁶¹⁾ Das Wädenswiler Korps wurde am folgenden Tage auf 13 Kompagnien verstärkt und mit Artillerie versehen, die zu Schiff bis nach Wädenswil geführt wurde. Auch an der schwyzerischen Grenze kam es, wie bei Birmensdorf, zu einem unbedeutenden Zusammenstoss⁶²⁾ an der „Richtenswyler Brügli“.

Die Truppen des Grüninger Quartiers wurden, abgesehen von einigen Feldwachen gegen die Hultegg und bei Laupen, die Junker Escher zu Kempten bereits vor dem Auszuge angeordnet und aufgeführt hatte,⁶³⁾ in der Nähe von Rüti zusammengezogen und zum Aufwerfen von Schanzen gegen Rapperswil hin und zur „Verstärkung des Deffensionswerckh in Rüthi“ angehalten.⁶⁴⁾

⁵⁹⁾ Bericht von Johannes Werdmüller, Kommandanten zu Wädenswil (vom 21./31. August).

⁶⁰⁾ Johannes Werdmüller berichtet am 21. Aug. (a. St.) morgens 9 Uhr: „ . . . allhier theils sich bald und woll eingestellt, theils aber gar schlecht und habend mit flöchnen theils zugebracht“.

⁶¹⁾ Bericht von Hans Ulrich Lochmann aus Horgen vom 31. August.

⁶²⁾ A. 328. 2. Bericht von Oberst Heinrich Escher aus Wädenswil, 23. Aug. (a. St.): Eine Anzahl schwyzerischer Soldaten trage aus der an der Grenze liegenden Scheune des Leutenant Heuszer Garben, Werkzeug, Läden etc. weg. Quartierhauptmann Spöndli liess darauf eine Kompagnie gegen die Plündernden vorgehen. Die Schwyzer empfangen diese Kompagnie mit Flintenschüssen, die sofort erwidert wurden. „Nach einem stündigen Gefäch wurden die Schwyzer abgetrieben und das Korn darvon gebracht; aber heiderseits ohne Bluet abgangen“.

⁶³⁾ Vgl. Seckelamtsrechnung 28 H. 16. bz. Jr. Hptm. Escher zu Kempten, „so er u. seine offizier im Vischenthal verzehrt, alsz sie vor dem Uszzug die Wachten angeordnet . . .“

⁶⁴⁾ Schreiben des Kommandanten dieses Korps, Johann Balthasar Kellers, wo es unter anderem heisst: „der gegentheil arbeithet stark mit graben uff dem Hurdterfeld . . . und die Rapperschwylter underständt (sich), mit ynschlagung viler pfelen alle Anfahrt zu verhindern“ . . . Pfarrer Heinrich Hirzel in Fischenthal berichtet, dass reformierte Toggenburger auf Kreuzegg Stellung genommen hätten, um „die von Uznach“ nicht nach dem Toggenburg passieren zu lassen. A. 328. 2.

Schon bevor der allgemeine Landsturm ergangen war, hatte sich auch Quartierhauptmann Hartmann Holzhalb auf die Nachricht hin, „dasz Toppelhöggen gehn Fischingen geführt und mit strouw verdeckt worden, Item dasz Zusammenlouffen und brügel-machen im hinderen Thurgöuw immerzu fortgange und dasz sich gar vil von Fischingen herfür gelaszen und sich hellen, heiteren tags zu einem offenen wachtführ gesetzt“, in sein Quartier verfügt und die Grenzen von Turbenthal übers Gfell bis nach Fischenthal inspiziert.⁶⁵⁾ Da am 31. August, kurz nach 12 Uhr nachts, die Hochwachten auf dem vorderen und hinteren Tannenbergr Alarmsignale gaben, waren seine auf Piquet gestellten Kompagnien schon am frühen Morgen marschbereit. Durch Junker Hauptmann von Landenberg liess er das Defilee gegen Bichelsee besetzen, legte eine Kompagnie nach Gfell und zwei nach Bauma, während die übrigen zunächst marschbereit auf den Sammelplätzen gehalten wurden. Im Winterthurer Quartier wurden einige Kompagnien nach Elgg gelegt; die übrigen Winterthurer und je einige Kompagnien des Trülliker,⁶⁶⁾ Eglisauer, des Küsnachter und des Stadtquartiers wurden nach Knonau und Wädenswil befehligt; auch fünf Kompagnien des Regensberger Quartiers waren dahin beordert.

Das Regensberger Korps (sechs Kompagnien zu Fuss und zwei zu Pferd) kommandierten Seckelmeister Hans Ludwig Schneeberger und Hans Martin Werdmüller. Sie stellten Feldwachen auf gegen Baden und Kaiserstuhl, nach welch letzterem Orte die V Orte eine Besatzung hatten legen lassen, die gegen Weiach hin Schanzen aufwarf und Bäume fällte,⁶⁷⁾ „sich desto beszer zu defendieren“. Auch der Heitersberg gegen Mellingen zu wurde von den V Orten besetzt.⁶⁸⁾

So lagen sich infolge des Alarms vom 30./31. August beinahe an unserer ganzen Kantonsgrenze zürcherische und V-örtische Truppen kampfbereit gegenüber, freilich mit dem Befehle, sich defensiv zu verhalten.

Indessen arbeitete man auf der oben erwähnten Tagsatzung zu Baden⁶⁹⁾ am Zustandekommen einer Verständigung, und der

⁶⁵⁾ Sein Bericht vom 22. August a. St. A. 328. 2.

⁶⁶⁾ Die Kompagnie des Junkers Heinrich Stapfer wurde vor Rheinau gelegt (vgl. Seckelamtsrechnung).

⁶⁷⁾ Schneeberger an den Rat, 24. Aug. a. St. A. 328. 2.

⁶⁸⁾ Ratsmanual 2. Stadtschreiber pg. 39, 30. Aug. a. St.

⁶⁹⁾ Ein Abschied über die Verhandlungen dieser Tagsatzung fehlt in der amtl. Sammlung.

allgemeine Landsturm in den V Orten und im Kanton Zürich rief unter den Gesandten nicht geringen Schrecken hervor.⁷⁰⁾ Die Abgeordneten der V Orte kamen bereits um Mitternacht vom 30./31. August auf dem Rathause zu Baden zusammen und diejenigen der unparteiischen Orte hielten am frühen Morgen eine Extrasitzung ab. Inzwischen liefen vom Rate in Zürich Berichte ein, dass der Lärm gegen seinen Willen entstanden und dass man sich durchaus defensiv verhalten wolle. Als es sich vollends zeigte, dass die Ursache des Alarms von Zug ausgegangen war, entschuldigten sich die Gesandten von Zug,⁷¹⁾ worauf die Vermittlungsversuche fortgesetzt wurden. Nachdem die Verhandlungen zu einem friedlichen Abschlusse gebracht waren, begann am 10. September auf beiden Seiten die Entlassung der Truppen⁷²⁾ und in kurzem hatte das ganze Land wieder ein friedliches Aussehen.

Der allgemeine Landsturm bei Anlass des Wigoltinger Handels zeigt, wie ausserordentlich schnell die Hochwachten imstande waren, die Wehrmannschaften grösserer Gebiete unter die Waffen zu rufen.

Das zürcherische Hochwachtensystem, wie es uns 1660 entgegentritt, wurde noch ausgebaut; im Innern in der Art, dass auf einzelnen niedrigeren Höhen, die ein ziemlich weites Gesichtsfeld aufwiesen, ebenfalls Wachten eingerichtet wurden.⁷³⁾

Schon Haller hatte in seinem Defensional vorgeschlagen, dass zwischen den Haupthochwachten niedrig gelegene Zwischenstationen eingerichtet werden sollten; so proponierte er die Aufstellung von Wachtposten bei Kilchberg und Thalwil. Derjenige

⁷⁰⁾ Bericht Konrad Werdmüllers aus Baden v. 22. Aug. a. St. A. 328. 2.

⁷¹⁾ Ibidem: „Die Zuger habend sich entschuldiget, daz dieser Lärmen von Ihnen angangen . . .“

⁷²⁾ Den zürcherischen Truppen wurden gemäss einem Ratsbeschluss vom 30. Aug. a. St. der Sold für zwei Wochen ausbezahlt. Drei Kompagnien wurden in Rüti noch einige Zeit „zu vollendung des Deffensionswerks“ im Dienste behalten (vgl. A. 328. 2. Bericht von Oberst Keller). Das Seckelamt Zürich hatte infolge des Truppenaufgebotes 50 780 fl 18 bz. 7 hr. Auslagen. — Dass die Wächter auf Brunegg und dem Rietenberg Anweisung hatten, die Signale vom Uetliberg und der Lägern vorläufig nicht weiter zu geben (vgl. Werdmüllers Bericht), bewirkte, dass in Bern alles ruhig blieb.

⁷³⁾ Daraufhin deuten möglicherweise die zahlreichen jetzt noch erhaltenen Namen einzelner Hügel, wie: Huzlen, (Siegfriedatles 210. C. 3), Hohwart (868 B. 2), Kratten (213. D. 3.), Steinkratten (177. D. 3.), Wachtholz (177. D. 1.), Wachtrain (232. A. 10.), Auf Wächtelen (39. E. 1.), Funkhalden (214. A. 3.), Pfannenstiel (226. C. 3.). Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Dr. Jak. Escher-Bürkli.

von Kilchberg sollte mit einem Hochwachtposten beim Albiswirthshaus korrespondieren und die Signale weitergeben, wenn das Freiamt angegriffen würde; der bei Thalwil aber die Losung empfangen von einer Höhe zwischen dem Albiswirthshaus und Bürgenstutz, falls die Herrschaft Wädenswil angegriffen werden sollte, und die Alarmzeichen nach Zürich weitergeben. Ob diese Zwischenstationen bei Thalwil und Kilchberg wirklich eingerichtet oder nur in Aussicht genommen worden seien, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Bestimmt bezeugt ist dagegen eine Hochwacht auf Burg-Uster: sie wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts — das Jahr ist nicht genau festzustellen — eingerichtet, und zwar an Stelle einer anderen „Hochwacht oben im Land“, die mit grossen Kosten entweder umgebaut oder neu eingerichtet werden sollte. Diese ist nicht genannt; aber jedenfalls war es keine der Haupthochwachten. Auf Burg-Uster, deren Besitzer den Turm der Regierung kostenlos als Wachtplatz zur Benützung überliess, wurde eine Harzpfanne aufgehängt, und täglich lösten sich acht Wächter, die einige Gemeinden des Küsnachter Quartiers (v. pg. 52) zu stellen hatten, dabei ab.⁷⁴⁾ Im September 1683 wurden sodann zwei neue Hochwachten aufgerichtet: zu Gisenrüti (ob Wädenswil) und auf dem Schlosse Wädenswil.⁷⁵⁾

⁷⁴⁾ St. A. Z. A. 29. 4. Schreiben von Sebastian Tschudi auf Burg Uster an den Rat von Zürich dat. vom 2. 10. 1703: Beschwerde wegen Schädigungen, die von Hochwächtern an seinem Hausrate und im Weinberge bei der Burg Uster vorkamen; Bitte um Aufhebung der Hochwacht daselbst. . . „Auf anhalten desz damahligen Herren Landvogt Eschers zum Gryffen-See . . . mit vermelden, eine hochwacht oben im land seige, die mit groszen umbkosten eilends oder ein nüwe müsze gebauen werden, auch gefährliche zeiten seigind, und zu hochwachten von nöthen, dasz dann bey solcher bewantnusz wölle zuelaszen auf dem Schlöszli Uster zehochwachten, hat er entlichen, da man zum anderen mahl ihne ersucht zue respekt meiner gnädig gebietenden Herren von Zürich solcher gestalten eingewilliget, namenlichen eine hartzpfannen auszen zehencken und hochwachten zelaszen, iedoch mit dem heiteren anhangen, dasz, wan von den hochwachtmeisternen oder wächteren ihme etwas verdruszes auff ein oder anderen weg bescheche, das er nit mehr hochwachten wölle gestatten“.

⁷⁵⁾ St. A. Z. B. III 215 pag. 201—204. „Uff Stell- und anordnung der Hochwachten, Stüden und Schyben, auff . . . Gyszen-Rüthi und Wadi-Schwil . . .“) . . . Die Hochwacht auf Gysenrüti ob Wädenschwil mag sehen folgende Hochwachten: 1. Lägerberg, 2. Pfannenstil, 3. Orn, 4. Schnabelberg, 5. Zimmerberg. NB. Möchte auch sehen die Hochwacht auff dem Schwösterrey ob Feldbach unweit Rapperschwil; wegen zweyen in gleicher gsichtlinien stehender bäumen, ohngefahr 100 Schritt vor der Stud, aber solche dismahlen nicht gesehen werden kan . . . Die Hochwacht im Schlosz Wedischwil ward

Dass trotz aller Vorsichtsmassregeln bei Bedienung der Hochwachten auch etwa einmal ein „blinder Lärm“ (falscher Alarm) entstehen konnte, zeigt ein Vorfall im Regensberger Quartier, der sich bei Anlass einer Hauptmusterung vom Jahre 1703 zutrug.⁷⁶⁾

Als zwei Frauen von Weiach auf dem Gugelhof bei Kaiserstuhl eine Anzahl Reiter sahen — es waren Privatleute aus dem Elsass — eilten sie schleunigst nach Weiach zurück und schrieen voller Angst: „Der Franzos ist im Land“, worauf sich die tapferen Weiacherinnen, die in Abwesenheit der wehrhaften Mannschaft doppelt besorgt waren, alsbald mit Mistgabeln bewaffnet, auf der Strasse gegen Kaiserstuhl postierten, „einen jungen arbeitstelligen“ Knaben auf ein Ross hinaufsetzten und ihm befahlen, in die benachbarten Dörfer Stadel und Steinmaur zu reiten, sowie den Wächter auf der Lägernhochwacht zu benachrichtigen. In den umliegenden Dörfern erhob sich alsbald grosser Lärm; es wurde Sturm geläutet und der Wachtmeister auf Lägern, Felix Meyer von Neerach, schickte, bevor jener Reiter zu ihm kam, schleunigst einen Wächter zu Wirt Hauser in Stadel, um daselbst Informationen einzuziehen. Dieser berichtete dem Wächter, wie er von der Hauptmusterung zu Regensburg nach Steinmaur“ und von dar ins feld kommen, habe alles geschrauen, es seyen lauter Franzoszen vorhanden; wan's noth thüye (Signale von der Hochwacht auszugeben), werde es seyn müessen!“ Auf diesen Bericht hin, und „weil er aller orthen stürmen gehört“, liess endlich der Wachtmeister die Harzpfanne in Brand stecken und die Böller lösen. Damit war das ganze Quartier alarmiert. — Die eben erst von der Hauptmusterung entlassene ältere Mannschaft eilte auf ihre Sammelplätze. Amtshauptmann Meyer von Schöfflisdorf befahl auf Rat des Landschreibers der noch besammelten Jungmannschaft, da sie die Harzpfanne

auff gutachten auch Herr Rathsherr und Quartierhauptman Stimmlers, diszmahlen Comendant aldort, weil keine andere gelegenheit eine Schyben zu ordnen, umb ander Hochwachten zusehen, abgezeichnet in der Oberen Schütti, auff einer beigen Stein, so gegen der Statt sihet, von welcher man sihet die Hochwacht auff dem Uettliberg und Lägerberg. — Auff der anderen, gegem See hinab, auch under einem fenster, kan man sehen und sind verzeichnet die Hochwachten: 1. Pfannen Still, 2. Orn, 3. Schwöster-Rey. Dasz absehen, darzu zebrauchen, ward Jkr. Landt Vogt Schwartzbach selbst zu verwahren eingehändiget ...“

⁷⁶⁾ St. A. Z. A. 29 4: „Aussag etlicher persohnen wegen des jüngst-hin zu Weyach und Kaiserstuhl entstandenen blinden lermens vom 22. Mai 1703 vor Rathsherrn Christoph Werdmüller, Rathsherrn Spöndli und Rathsherrn Hans Escher.“

brennen sahen und die Losungsschüsse hörten, „sie sollen nicht eilen, er wolle dem Berg nach zu ihnen kommen“.

Indessen war Untervogt Maag von Niederglatt auf das erste Geschrei hin gegen Kaiserstuhl geritten und hatte sich, da er nichts Aussergewöhnliches wahrnahm, ins Städtchen hineingewagt und daselbst vom Schultheissen vernommen, „dass zwei Weiber diesen Lärm gemacht, wegen etlichen Elsässerbauern“, und der Vogt Maag kam eben recht, den gegen Kaiserstuhl anrückenden Landsturm, der zum Teil mit Zaun- und Rebstecken bewaffnet war, sowie die regulären Truppen, zu beruhigen und zurückzumahnern und nach allen Seiten Bericht zu schicken, dass das Sturmgeläute eingestellt werden solle.

Es war ein Glück, dass der Wachtmeister auf Lägern Hochwacht wenigstens nicht die drei Holzstösse, sondern nur die Harzpfanne hatte in Brand stecken lassen und nur zwei Böllerschüsse zur Alarmierung des Regensberger Quartiers allein, nicht aber die zur Korrespondenz mit den andern Hochwachten vorgeschriebene Zahl von vier Losschüssen hatte abfeuern lassen, sonst wäre sicherlich durch das Geschwätz zweier Weiber die Mannschaft der beiden loblichen Städte Zürich und Bern unter die Waffen gerufen worden.

Diese Alarmierung des Regensberger Quartiers ist innerhalb des hier behandelten Zeitraumes der einzige Fall eines „falschen Lärmens“,*) an dessen Weiterverbreitung auch eine Hochwacht mitbeteiligt war. Uebrigens waren die Hochwachten tatsächlich so zweckmässig eingerichtet, dass wir sie als ein durchaus zuverlässiges und schnelles Alarmierungsmittel ansehen dürfen, das geeignet war, Zürich und das ihm befreundete Bern, die Mannschaft vom Bodensee bis zum Lemman, mit telegraphenartiger Geschwindigkeit unter die Waffen zu rufen.

Während nämlich Zürich sein Hochwachtensystem einrichtete, suchte und fand es Anschluss an ein ähnliches Hochwachtensnetz: an dasjenige von Bern.

Mit Benützung jener Projekte Valentin Friedrichs, die unmittelbar vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges als Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen Zürichs und Berns gegen die V Orte ausgearbeitet worden waren⁷⁷⁾ und in Würdigung

*) Wenn der bei Anlass des Wigoltinger Handels ergangene Alarm nicht ebenfalls als „blinder Lärm“ angesehen werden muss. Ueber den falschen Lärm von 1756 vgl. Monnard I. 175 ff.

⁷⁷⁾ Vide pag. 16.

der Vorschläge in Hallers Defensional, dass sich Zürich und Bern zum Zwecke gegenseitiger ungehinderter Verbindung in den Besitz der unteren Reusslinie setzen sollten, trafen Abgeordnete der beiden befreundeten Städte auf mehreren Konferenzen Vereinbarungen, die im Kriegsfall eine sofortige Vereinigung der Truppen Berns und Zürichs garantieren sollten.

Nachdem auch Zürich die Reusslinie genau rekognosziert hatte,⁷⁸⁾ kamen am 1. September 1620⁷⁹⁾ „Archelyg“-Herr Adrian Ziegler von Zürich und Junker Adrian von Erlach von Bern auf einer Konferenz dazu, den Regierungen von Zürich und Bern zu empfehlen, im Kriegsfall die Vereinigung ihrer Armeen bei Mellingen zu bewerkstelligen, „das schlecht verwahrt und von der bernischen Seiten am leichtesten genommen werden könne“, während sich die Zürcher alsdann über den Heitersberg leicht mit den Bernern vereinigen könnten.

Auf einer zweiten Konferenz vom September 1623 in Aarburg⁸⁰⁾ wurden die Vorschläge Valentin Friedrichs „betreffend das Konjunktionsgeschäft“ nochmals einer Würdigung unterzogen. Man kam definitiv davon ab, eventuell bei Lunnern-Maschwanden über die Reuss setzen zu wollen,⁸¹⁾ weil die Ufer der Reuss daselbst sumpfig und schwer passierbar seien und die bernischen Truppen sowohl von Lenzburg als auch von Fahrwangen her über den Lindenberg zu weit anzumarschieren hätten. Aus dem gleichen Grunde verzichtete man auch darauf, bei Gnadenenthal eine Brücke über die Reuss schlagen zu wollen; auch hielt man dafür, dass das Fahr an der Stilli zuweit aare- bzw. reussabwärts liege, ebenso auch Windisch. „Diese beiden Pässe sollten zwar in Obacht genommen werden, damit man sich ihrer im Notfalle bedienen könne. Aber am geeignetsten zur Herstellung der Verbindung zwischen Zürich und Bern wurde wiederum Mellingen befunden, das weniger stark als Bremgarten, zugleich sehr nahe am bernischen Gebiete liegend, von bernischen Truppen recht leicht überrascht werden könne; vertraute Hauptleute von beiden Städten sollten die Umgebung von Mellingen und Mellingen selbst schon in Friedenszeiten genau rekognoszieren; „sobald man zu Baden oder uff andere tagsatzung ver-

⁷⁸⁾ Vide pag. 14/5, nach dem Ratsbeschlusse von 1618, 13. September.

⁷⁹⁾ Stadtbibliothek Zürich, Ms. H. 38 und St. A. Z. B. III. 213.

⁸⁰⁾ Vgl. Abschiede 5. 2. pag. 537/8 und St. A. Z. A. 29. 1. „Auszug vertraulicher Abreden“; B. 3. 213. pag. 2561 ff; Stadtbibliothek Zürich H. 38.

⁸¹⁾ V. pag. 17.

spürt, dasz solcher miszverstand zwüschen beyden stätten und den pabistischen orten ynriszt, dasz man zu den wehren gryffen musz, dasz dan beyde stett angehnds und ylend von nechst glegnen orten einen zusatz in Mellingen schicken, sich der statt und bruggen versichern und ennet der brugg die schädlichen hübel und zugäng ynnemend, verlegend und sich zum bequemsten verschantzend und redouten darauf bauwind; anderersyts aber gegen Lenzburg einen gutten wal uff werffind und fahlbruggen machen laszind. So aber diese statt von den päpstischen orten am ersten besetzt wurde, möchte man die nachts überfallen, die porten mit petarden und andern instrumenten allersyths öffnen, die muren oder hüszer bestygen und also inn beyden stetten gewalt bringen“. Die zürcherischen und bernischen Truppen, die Mellingen gleichzeitig anzugreifen hätten, sollten sich „durch ein wortzeichen“ mit einer „Raqueten ohne Klapf“, zuvor verständigen. Würde die nächtliche „entreprise“ nicht gelingen, „so möchten die Herren von Bern aus ihrem Schloss Lenzburg etliche grosze stuck mit munition dahin führen laszen, damit dan das stettchen durch beschiessung zu schneller Uebergabe gezwungen werden könnte“. Auch sollte alsdann etwa eine Viertelstunde unterhalb Mellingen unter dem Schutze bernischer Artillerie eine Schiffbrücke geschlagen werden, zu der auf Schloss Lenzburg fortan eine genügende Anzahl verpachter Schiffe, samt einer „genugsam grossen Zal Ketten und Balken und Brettern“ aufbewahrt werden sollte.

Falls von seiten der V Orte ein feindlicher Einfall erfolgen würde, sollten sich Zürich und Bern durch „Feuer- und Wortzeichen“ davon verständigen und wiederum schleunigst Mellingen zu nehmen suchen; auch Baden sollte eingenommen werden, doch wollte man endgültige Vereinbarungen erst treffen, „nachdem dasz orth genauwer besichtigt worden“.

Die Verabredungen von 1623 betreffend die Hochwachten lauten folgendermassen:

„Die fhür- und wortzeichen syn:

- A. der statt Zürich halber uff dem Hütliberg und uff der mittleren höhe des Lägerbergs oberhalb Baden, mit anzündung an jedem orth 3 bygen holz, 30 schritt wyt von ein anderen. By tag fühwr erstecken mit grünen Aesten und ryszeren, einen dicken rauch zu erwecken. By nebel 4 schütz mit böleren oder mörszlen thun uff jedem berg.
- B. der statt Bern halber söllend die fhürzeichen syn uff dem

Rietenberg ob Dintikon (zwüschend Lentzburg, Dotikon und Villmergen uff der ebene des bergs); auch 3 fhür ut supra. 4 Schütz usz einem mörszel gethan. Den Mörszel mit aller nothwendigkeit an einem nechstgelegenen und verthruwten orth behalten. Die wächter uff Lenzburg und Brunegk, jeder auch 4 schütz usz mörszlen thun, flyszig uff einanderen gewahren.

Fusz- und Rytende posten glychwoln durch underschidliche weg zuschickhen.“⁸²⁾

Als zehn Jahre später, infolge der Grenzverletzung durch General Horn und bei Anlass des Kesselringhandels die Spannung zwischen der reformierten und der katholischen Schweiz aufs höchste stieg, kamen die Abgeordneten von Zürich und Bern auf einer Konferenz der vier evangelischen Städte vom 8./9. Oktober 1633⁸³⁾ auf die „Verabredungen betr. die Loszeichen“ von 1623 zu sprechen. Während aber der 1623 aufgestellte Plan der sofortigen Besetzung Mellings im Kriegsfall bestätigt wurde, wollte man sich für die Alarmierung nicht mehr der „Feuer- und Wortzeichen“ bedienen, da man in deren Zuverlässigkeit Zweifel setzte: „Die loszeichen demnach belangend“, sagt der Abschied, „wären dieselben abgeredtermaszen wol gut, wenn fleiszig daruff geachtet wurde. Diwil aber solche wegen regenwetters, ynfahnder neblen, durch die nacht und die ungefährde erschlafung der wachten ganz ungewüsz, gestalten da eins dem anderen, sowohl feuerzeichen alsz loszschütz nit fleiszig respondieren thuet, ein grosze und schädliche konfusion leichtlich darusz entstehen mag; insonderheit, wenn etwa durch verwehrlosung ein zeichen angezündt oder aber ein schütz gehen wurde . . .“, zog man „den Feuer- und Wortzeichen“ bis auf weiteres wieder das alte Mittel von Posten zu Fuss und Pferd zu gegenseitiger Alarmierung und Informierung, vor.

Allein bei einer weiteren Besprechung zwischen Zürich und Bern betreffend die gegenseitige Hilfeleistung (Abgesandte Zü-

⁸²⁾ St. A. Z. „Register etlicher vertruwlicher abreden zwüschent Zürich und Bern“ A. 29. 1. Vgl. Abschiede V. 2. pag. 783 Nr. 649 K; Abgeordnete Zürichs Seckelmeister Salomon Hirzel, Oberst und Pannerherr Kaspar Schmid, Hans Ludwig Schneeberger, Landvogt in den Freienämtern; von Bern: Johann Ludw. von Erlach, Herr zu Castelen, Beat Ludwig May, Zeugherr, beide des Rats.

⁸³⁾ St. A. Z. B. III. 213. pag. 621. Der Abschied fehlt in der Sammlung der eidg. Abschiede.

richs: Bürgermeister Salomon Hirzel und Statthalter Hans Rud. Rahn; Berns: Hans Rudolf Willading, Anton von Graffenried, beide Venner) bei Anlass der Konferenz der evangelischen Orte zu Aarau vom 16. bis 18. Februar 1644,⁸⁴⁾ wurden die Verabredungen betreffend die Feuerzeichen etc. vom September 1623 wieder aufgenommen und gleichzeitig festgesetzt, dass die Feuerzeichen wegen weiter Distanz grösser gemacht werden sollten, „nammlichen, jeder holzstosz 4 fuder holz, welche man auch, so sie anzündt würden, spyszen sol, dasz jedes fhür ein halb stund brennen könne“. Während auf dem Rietenberg, dem Uetliberg, auf der Lägern je drei Holzstösse in Bereitschaft gehalten werden sollten, begnügte man sich für Lenzburg und Brunegg wegen Holzmangel mit einem einzigen; dafür sollte „an iedes (der letztern) orth ein bächpfanen geordnet werden“. Sodann sollte bei jeder der genannten Hochwachten ein Quadrant aufgerichtet werden „gegen diejenigen orth, die sie observieren sol, dasz man zu naht ein gewüzheit haben möge“.⁸⁵⁾ — Mellingen soll nur im äussersten Notfall als „konjunktionspunkt“ für die beiden Armeen gewählt werden; man soll die Vereinigung eher beim Fahr zu Windisch herzustellen suchen, wo man auch eine Schiffbrücke schlagen könnte, besser denn unmittelbar unterhalb Mellingen; das Material dazu soll auf Schloss Lenzburg beständig bereit liegen. „In allen übrigen punkten blybt es by der vergleychung von 1623“.

Und definitiv bestätigt wurden schliesslich die Verabredungen von 1623 im Jahre 1659, in demselben Jahre, da der Rat von Zürich, wie wir gesehen haben, Hans Konrad Gyger mit der „Beschreibung der Quartiere nach der neuen Ordnung“ und einer Revision der Hochwachten des Kantons Zürich betraut hatte. Damals wurden, teilweise unter ehrenvoller Beiziehung Hans Konrad Gygers, die früheren Vereinbarungen Zürichs und Berns, „dass junktionsgescheffts und der feuwer-, losz-, krey- und wortzeichen halber“ auf mehreren Konferenzen vom Januar, Mai und September nochmals einer gründlichen Prüfung unterzogen.

Nach dem unglücklichen Waffengange des Jahres 1656 mussten Zürich und Bern doppelt darauf bedacht sein, das „Konjunktionsgeschäft“ für den Ernstfall genau zu regeln.

⁸⁴⁾ Abschiede V. 2. pag. 1310 und St. A. Z. A. 29. 2: Kurzes Memorial der bewüzten Abred betreffend Fhürzeichen 1644.

⁸⁵⁾ „Auf dem Riedenberge sole ein wachthausz erbaut werden; die wachten solen kontinuierlich visitiert werden; Zürich sol neben dem Schreiben an Bern ein solches an den Amtsmann zu Lentzburg abgehen laszen.“

Auf der Tagung der evangelischen Orte vom 15. Januar 1659⁸⁴⁾ konferierten Bürgermeister Waser, Statthalter Salomon Hirzel und Seckelmeister Jakob Haab von Zürich, Schultheiss Anton von Graffenried und Venner Johann Jakob Bucher von Bern zum erstenmale seit dem Villmergerkriege wieder über ein eventuelles gemeinsames Vorgehen Zürichs und Berns gegen die V Orte und den Abt von St. Gallen.⁸⁵⁾

Das Ergebnis der Konferenz fasst deren Abschied mit den Worten zusammen: „Wegen desz konjunktionsgeschäfts hat mann die abred vom September 1623 die best befunden“, und die ganze Verabredung von 1623 wurde schlechthin in den Rezess aufgenommen.

Bei Anlass einer Konferenz der evangelischen Orte im Anschluss an die gemeineidgenössische Tagsatzung zu Baden vom 2. März 1659 legten sodann die zürcherischen Gesandten ein Projekt vor⁸⁶⁾ „wie man erforderlichen fahls die beidseitigen waffen verbinden und mit einander verkehren möge“. Da die Gesandten Berns keine bezüglichen Instruktionen erhalten hatten, wurde verabredet, dass „von iedem orth ein qualifizierte Persohn naher Arburg geordnet, unterm Schein alda vorhabenden Fortifikationswerks, und durch dieselben dort die notwendige unterred- und ersprachung gepflogen werden möchte mit fürsichnehmung des projektes von anno 1623“, und dass der Hofmeister Leonhard Engel von Königsfelden; der Landvogt von Lenzburg, Junker Rudolf von Disbach und Hans Konrad Gyger, Amtmann im Kappelerhof zu Zürich in Augenschein nehmen sollten, wo gegebenen Falls Schiffbrücken über die Reuss zu schlagen und wie die Hochwachten einzurichten wären.

Daraufhin berieten am 28. und 29. Mai Hans Konrad Werdmüller und Hans Rudolf von Erlach, Generäle des grossen Bauernkrieges, unter Zuziehung der drei eben Genannten, zu Arburg eingehend über die Vereinigung der beiden Armeen im Ernstfalle.⁸⁷⁾

⁸⁴⁾ Abschiede V. 2 pag. 465.

⁸⁵⁾ St. A. Z. A. 29 1. „Register und Auszug“ einiger vertraulicher Unterredungen und A. 29 2. „sonderbare vertrauwliche unterred zwüschent beyden loblichen Stetten Zürich und Bern, das bewusste konjunktions- und deputationsgeschäfts betreffende im januario 1659“, und ibid. „instruction der Ehrengesandten auf die Tagsatzung vom 20. Februar 1659“.

⁸⁶⁾ Abschiede V. 2 pag. 478.

⁸⁷⁾ Aus der Instruktion General Werdmüllers vom 21. April (a. St.) 1659 St. A. Z. A. 29 2 „dasz ihr uff Dienstag den 17. Mey nechst-

Man fand „höchst notwendig, erspriesslich ja unentbehrlich, dasz beide lobliche Stätt . . . im fahl der noth ein anderen kref-tigist byspringen, würlliche assistenz leisten und ihre völkher und waaffen zum besten desz lieben Vadderlandts bequemest konjungieren, auch zu dem endt die feuwer-, losz-, Krey- und wortzeichen anstellen und geben möchtend. . . . Nach reiflicher Reflexion und nachdem auch der sachen wichtigkeit in erwegung gezogen“, kamen auch sie zur Ueberzeugung, dass es am rat-samsten sei, bezüglich der Feuerzeichen etc. beim Ratschlage von 1623 zu verbleiben, nur sollten diese nicht, „wie aber in selbem ratschlag begriffen, uff hernachfolgenden Mellingschen Anschlag . . . gemeint syn, sondern vilmehr und alleinig dienen zu einem reciprocierlichen advis, dasz das ein oder ander orth angriffen oder in gefahr und sorgen, dasz es möchte angegriffen werden, stunde“. Alsdann bestätigten die Generäle wörtlich die früheren Massnahmen betreffend die Hochwachten auf dem Uetli-berg, der Lägern, dem Rietenberg, auf Lenzburg und auf Brun-egg. Auf allen Hochwachten sollten, wie schon 1644 gewünscht worden, Quadranten aufgerichtet werden, und es sollten auch Uetliberg und Rietenberg, Lägern und Brunegg mit einander korrespondieren. Die Aufrichtung der Quadranten sollte „zu Er-neuerung des augenschyns“ gleichzeitig erfolgen.⁸⁸⁾

hin üch zu ermeltem Arburg auch ynfinden und mit Herrn General von Erlach die veranlaszte unterred pflegen, auch zu dem Ende das Projekt von anno 1623 und sytherharige erlütherung für üch nemmen und darüber mit einanderen ein Ratschlag abfassen, in verzeichnis bringen . . . und ad referendum und ratificandum heinnemmen sollend.“ Ibid. „vertrauwliche unterred, dasz konjunctionsgeschäft beider Lobl. Stetten Zürich und Bern be-treffende, beschechen zu Arburg den 18. und 19. Mey anno 1659“ (a. St.); 10 Folioseiten.

⁸⁸⁾ Besondere Sorgfalt sei daneben auch auf die Abfertigung zuver-lässiger Boten zu Fuss und zu Pferde zu verwenden, „und wilten besorglich, dasz in einer solchen Extremität die pász Bremgarten, Mellingen und Baden von unseren widerwertigen schon möchten besetzt und yngenommen syn, sollte man eifriges nachdenken haben, wie und wo selbige by so bewandten dingen sicherlich hindurch kommen könnten und obe hierzu nicht tugenlich wäre, die weg uf Müllenen, ungefähr eine Stund oder etwas minder unter Mellingen gelegen, über die Rüz, und deszglychen by der Stilli oder durch den Wald, Aefren genannt, uf Birmensdorf in der Grafschaft Baden und von da auf Windisch zu nemmen . . . , da auch nicht usz der acht zu laszen, das ohrt Klingnauw und der Weg daher durch das Wehnthal züricher gebiets und von Klingnauw uff Brugg, deszglychen uff Lauffenburg und von da uff Eglisau“. Die zu wählenden Wege soll man bei Zeiten besichtigen lassen, auch rechtzeitig sehr gut vertraute Leute bestellen, „die selbige erkundigend,

Auch bezüglich des Angriffs auf Mellingen und der Instruktion der Offiziere, die mit dem Angriffe betraut würden, wurde der Ratschlag von 1623 durchaus bestätigt: nur sollten gleichzeitig stärkere Kontingente, als man damals angeordnet, zum Angriff auf das Städtchen detachiert werden; der Anschlag sollte „nit mehreren denn zweien ofizieren auf ieder syten geoffenbaret werden“. Für die zürcherischen Truppen soll ständig genügend Brückenmaterial vorrätig gehalten werden, „damit wan vor der vöckheren Ankunfft ein Teil der brugg bereit hinwegs yn möchte, mann selbige widerumb zu reparieren hette“. Von Lenzburg her solle, falls der Anschlag misslänge, erst dann Artillerie herbeigeführt werden, „wenn genuegsambe vöckher das feld zu halten, vorhanden“. Die Zeit des Anschlags wäre durch eine mit den Katholiken noch Einigung suchende Ehrengesandtschaft alsobald dann festzusetzen, wann sich die letzten Unterhandlungen zerschlagen würden. Zürich habe sich noch in Friedenszeiten genau zu erkundigen, „wie etwa Bremgarten und Baden, an welchen beiden orthen den Evangelischen sehr vil glegen, durch stratagemata und gechligen überfahl möchtind eingenommen werden“.

In Brugg seien „etliche groszer Berner-schiff“ bereit zu halten und im Falle der Not reussaufwärts zu führen, „an dasz in dem ratschlag de anno 1623 bedeute orth, daselbst den die brugg, so man esz nachmahlen durch ein inzwüschend ynnemmen den augenschyn guet erachten wirt, geschlagen werden“. Auf alle Fälle sollen sich Zürich und Bern „in gute postur setzen, by allen fürfallenheiten einen dapfern widerstand zu thun und ein andern Eidt- und Religionsgenossisch byzuspringen“.

Die Räte von Zürich und Bern ratifizierten diese Verabredungen, auch diejenigen bezüglich der Vorkehrungen für den

probierend, gwüsze hinweg suchend, damit man deren sich im fahl der not by tag und nacht sicherlich zu bedienen haben möge“. Einige Boten solle man auch durch Bremgarten, Mellingen und Baden gehen lassen, „fahls selbige ohrt nit von dero widerpart impatroniert, mehr uszspähens halber als sonst und sie mit gwüzen instruktionen versehen, wan selbige möchtend angehalten werden“. Beide Orte sollten sich auch mit einem Buchstabenschlüssel versehen und solche gegenseitig austauschen, damit man sich deren im Fall der Not bedienen könne. Die Boten von Zürich sollen sich in Lenzburg, Königsfelden oder Brugg anmelden, die von Bern aber in den nächstgelegenen Dörfern des Zürichgebiets, an denen ständig berittene Boten zur Weiterbeförderung der Depeschen bereit sein sollen. Vor allem soll Schloss Regensberg immer Pferde und Boten bereit halten.

allfälligen Bau einer Schiffbrücke unterhalb Mellingen, da der Augenschein, den im Auftrage beider Räte Junker Rudolf von Diesbach, Landvogt zu Lenzburg, Johann Leonhard Engel, Hofmeister zu Königsfelden und Hans Konrad Gyger, Amtmann im Kappelerhof, am 13. September (a. St.) 1659 aufnahmen, ergab, dass die 1623 bezeichneten Oertlichkeiten am geeignetsten waren, um eine provisorische Verbindung zwischen Zürich und Bern über den Strom herzustellen.

Gleichzeitig trafen genannte drei Bevollmächtigte auch die definitiven Verabredungen bezüglich der vier „Generalhochwachten“ auf dem Rietenberg, auf Brunegg, auf dem Uetliberg und der Lägern.

Da diese Vereinbarungen über die Alarmierung der beiden befreundeten Städte fortan, so lange die Hochwachten ihre Bedeutung besaßen, in Gültigkeit blieben, — ein Beweis dafür, dass die Verabredungen zwischen Zürich und Bern schon 1623 so umsichtig getroffen worden waren, dass wir Zürichs Vorgehen im Jahre 1656, das ihnen direkt zuwiderlief, um so unverständlicher den gemeinsamen Erfolg Zürichs und Berns im Jahre 1712 aber um so begreiflicher finden, — so mögen diese Verabredungen im authentischen Wortlaute folgen:

„Bestellung der Wachtfeuern gegen Bern
et è contra Anno 1659 beschehen.

Dasz auff der Zürcherischen seiten die zwo Hochwachten uff dem Uetliberg und uff dem Lägerberg sollend ihre losung geben in das Berbieth, und mit namen: der Uetliberg gegen den Rietenberg (ist ein berg in der Graffschafft Lentzburg, ligt zwüschen Ammerschweil, Dintigken und Villmergen); die Hochwacht uff dem Lägerberg soll ihre losung geben hinüber uff die höche allernechst ob dem Schlosz Brunegg und zugleich auch uff vorgedachtem Rietenberg.

Hingegen solle uff Bernerischen seiten ab der Hochwacht uff dem hievor beschribnen Rietenberg die losung gegeben werden uff die schon gedachten, den Uettlinberg und den Lägerberg; deszgleichen ab der höche nechst ob Brunegg gegen dem Lägerberg allein, weilen man den Uettlinberg daselbstn nit sehen mag.

Dasz zeichen oder die Losung solle dergestalten angestellt werden, namlichen das by ieder Hochwacht solle sein eine wachthütten zum Schirm der wächteren, deszgleichen eine byg oder hauffen holtz anzuzünden und ein feur zumachen, ein hauffen rys und allerley studen, damit ein Rauch zemachen, item 4 mörsel, damit zu schieszen.

Dasz feür soll die loszung sein bey der nacht, der rauch by tag und dasz schieszen, so näbelwetter sein wurde. Und sollint dise Holtzbygen zum feür, deszgleichen die ryszhauffen uff dem Lägerberg und uff Brunegg an iedem ohrt nur einen sein, aber auff dem Uettlinberg und auf dem Rietenberg sollend sie an iedem ohrt dreyfach sein.

Diszere losungen sollend dahin dienen, dasz, wan Zürich durch einen unversehenen, gechen ynfahl sole angriffen werden, dasz dann alsbald ein solches ab den zuvorermelten hochwachten Uettlinberg und Lägerberg in das Bernggebiet könte zuwüszten gemacht werden, damit sie sich an ihr wüszte öhrter und in die wehr begeben könnind, bisz auff weitere bottschaft oder befelch; in gleichem, wan ein lobl. Statt Bern auch solte durch feindlichen ynfahl angriffen werden, so soll daselbige durch oder ab den Hochwachten uff dem Rietenberg oder Brunegg in das Zürichgebieth zuwüszten gemacht werden, damit man daselbst in den wehren und an seinem ohrt erwarten könne uff weiteren bescheid, wo man hin solle.

Es ist auch abgeredt und befohlen worden, das man uff disen Hochwachten bey ieder ein sonderbare schyben mit einem absehen daruff solle usrichten, dardurch zuverhütten, dasz nit etwan durch solche Hochwachten blinde oder vergebens lährmen verursacht werdind.

Disz alles ist werkstellig gemacht worden, so weit dasz uff ermeldten ohrten oder hochwachten die obgeschribnen zugehörden betrifft, namlich die hütten verbeszeret, die holtzhüffen, auch die gedachten schyben und absehen uffgestellt und ange richtet worden. Die Ryszhüffen werden erst gemacht, wan man sie vermeint zugebrauchen, weilen sie von grünen dannen- oder anderen esten sein müszend. Alles bisz uff weiteren befehlch durch nachbemelte darzu verordnete, als

von Bern: Juncker Johan Rodolf von Diesbach, der zeith Landt-
vogt zu Lentzburg; Herr Johann Leonhard Engel,
Hoffmeister zu Küngsfelden.

von Zürich: Herr Hansz Conrad Gyger, Amptmann im Capperler
Hoff daselbst.

Actum den 13ten und 14ten Septris 1659.“

Durch das Mittel dieser Generalhochwachten mit einander verbunden, waren Zürich und Bern, zwischen deren Gebiet sich die Freien Aemter und die Grafschaft Baden als trennende Keile hineinschoben, jederzeit imstande, sich gegenseitig schleunigst

zur Hilfe zu mahnen und sich über Reuss und Aare hinüber rechtzeitig die Hand zu reichen.

Auch mit Glarus traf Zürich eine Vereinbarung zu gegenseitiger Aufmahnung vermittelt der Hochwachten.⁸⁹⁾ Schon im Verzeichnis der zürcherischen Hochwachten von 1659 wird unter den vom Bachtel aus sichtbaren Hochwachten diejenige von Bilten genannt.

Als nun wegen des Glarner Landesstreites⁹⁰⁾ im Jahre 1683 sämtliche Hochwachten des Kantons Zürich in Bereitschaft gestellt und visitiert wurden, trafen Ratsherr Hans Heinrich Holzhalf im Stroh Hof Zürich und zwei Ratsherren Zwicky von Glarus am 11. September, indem sie vom Biltener Berg aus die Hochwacht auf dem Bachtel in Augenschein nahmen, folgende Verabredung: Falls Glarus von den „umliegenden Nachbarn“ überfallen würde, sollte die Hochwacht auf Orn davon in Kenntnis gesetzt werden, indem eine auf dem Biltener Berg stehende Scheune in Brand gesteckt und daselbst drei Minen, die in den Felsen gebohrt wurden, entzündet würden. „Darüber sind wir,“ berichtet Holzhalf,⁹¹⁾ „auff unsere Hochwacht auff Ohrn (Orn) verreiszt, selbige visitiert, und die Ihrige auff die sich daselbst findende selbige visitiert, und die Ihrige auff die sich daselbst findende feurpfannen, und dreyfachen Loszschützen zugeben, abgeredt; fals aber vor nebel und Regenwetter dasz feüwr oder der rauch nit möchte gesehen werden, solle allein auff dreyfache Loszschütz achtung gegeben werden.“

Am 20. August 1695 kam Johann Jakob Holzhalf als Abgeordneter des Zürcher Rates neuerdings mit einer glarnerischen Ratsabordnung (Ratsherren Seckelmeister Milt, Heinrich und Peter Milt) auf dem Biltener-Berg zusammen. Man gab daselbst ein Rauchsignal, worauf die Wächter auf dem Bachtel sogleich ein grosses weisses Tuch ausspannten zum Zeichen, dass sie die Rauchsäule gewahrten. Vermittelt eines Perspektivs konnte von Bilten aus das optische Signal der Orner Hochwacht ebenfalls leicht beobachtet werden. Daraufhin bestätigten die Bevollmächtigten der beiden Räte für den Notfall die Verabredungen von 1683 zur gegenseitigen Alarmierung durch diese beiden Hochwachten.

⁸⁹⁾ St. A. Z. A. 29 4 Bericht vom 20. August 1695 (a. St.).

⁹⁰⁾ Vgl. Abschiede VI 2. pag. 9 ff.

⁹¹⁾ St. A. Z. B. III 215. pag. 205.

Aus einem gleichzeitigen Bericht geht hervor, dass Glarus auch mit Bünden durch Hochwachten in Verbindung stand.⁹²⁾ Auf einer Konferenz vom 31. August 1695 zu Zürich berichtete Zeugherr Zwicky von Glarus, „Glarus habe die Loszzeichen bis nach Pündten und auf dem Flescher-Berg*) das letzte Signal eingerichtet und abgeredt; auch von daselbstigen Evangelischen Herren Häubteren die Erklärung erhalten, dass wann es zu einer Ruptur kommen werde, sie so wol die Baptistischen Sarganser als gleicher Religion Pündtner vor allem auszug und einfahl in das Glarnerland, mit betreuung, Ihnen in das Nest zu sitzen, und so es die Nothdurfft erhöuschen thete, in der that zuhinderhalten“. Die gegenseitige Alarmierung zwischen Glarus und Bünden sollte vermittelst der Hochwachten geschehen, und durch Glarus stand also Zürich auch indirekt mit Bünden durch Hochwachten in Verbindung.

Uebrigens waren die Hochwachten selbstredend nicht ausschliesslich zum Schutze gegen die „lieben, getreuen“ Miteidgenossen anderer Konfession aufgerichtet, sondern auch zur Alarmierung, falls von Deutschland oder Frankreich her Gefahr drohen sollte.

So war der Thurgau bereits im Jahre 1619 von einer Kommission der sieben regierenden Orte, der unter anderen auch die Ratsherren Hans Hartmann Escher und Hans Kaspar Huber von Zürich angehörten, in acht Militärquartiere eingeteilt worden,⁹³⁾ deren gesamte Mannschaft sich auf etwa 8000 Mann

⁹²⁾ St. A. Z. B. III 215, pag. 649 „Substanzieller Begriff der von Herren Grichtsherr Hirtzel den 31. Augusti (1695) vor Meinen Gnädigen Herren Geheimen- und Kriegsräthen abgelegten relation“.

*) Fläscher-Berg, westlichster Punkt der Rätikonkette (1105 m).

⁹³⁾ Vgl. dazu St. A. Z. A. 323. 5. „Verzeichniz der Mannschaft in der Landtgrafschaft Turgöw uff die verordneten Quartier- oder Lauffplätz Anno 1619.“ Darnach hatten die Quartiere folgende Mannschaftsbestände:

„Frauenfeld	1189
Weinfelden	897
Pfyn	805
Lommis	1139
Uttwylen	951
Emmishofen	894
Ermatingen	1140
Ammerswyl	1004

Summarum ungar Mann 8000.“ Vgl. Thurg. Beitr. Bd. 7.

„Thurgauische Kriegsgeschichte.“ pag. 55—63.

belief. Für diese thurgauischen Quartiere wurden, wie aus einer „Wachordnung der Landgrafschaft im obern und untern Thurgau von 1628“ hervorgeht,⁹⁴⁾ ähnliche Alarmierungsvorschriften

St. A. Z. B. III 213. fol. 31 ff. „Thurgäuwisches Kriegsregiment de dato 7. Octobris 1619. Aufgestellt zu Frauenfeld von Landvogt Hector von Beroldingen, Landshauptmann; Hans Dietrich von Landenberg, Landsleutenant; Hans Jakob Blarer von Wartensee zu Bischofszell, Landsfehndrich; Hans Hartmann Escher des Rats der Statt Zürich, der Zeit Obervogt der Herrschaft Weinfelden; Hans Kaspar von Ulm zu Hütlingen. . . Hans Kaspar Huber auch des Rats zu Zürich und Vog der Herrschaft Pfyn und Kilian Kesselring von Busznang . . .

Erstens ist die Mannschaft der Landtgraffschafft Thurgauw auf nachfolgende Lauffplätz und quartiere abgetheilt worden: 1. Frauenfeld, 2. Weinfelden, 3. Pfyn, 4. Lomisz, 5. Utwilen, 6. Emmishofen, 7. Ermatingen, 8. Ammerswilen. (NB.: Jedes Quartier ist genau umschrieben; die Mannschaft ist in drei Aufgebote eingeteilt.) Vgl. dazu die „Wachordnung von 1628“.

⁹⁴⁾ St. A. Z. B. III. 213. fol. 51 ff. „Wachordnung der landtgraffschafft im Oberrn- und Untern Thurgau 1628“. V. Pupikofer: Gesch. d. Kantons Thurgau Bd. II.

Kilian Kesselring, Busznang, Generalobristen-Wachtmeister der gemelten Landgraffschafft Thurgau, Junker Hans Heinrich Göldlin von Tiefenauw, oberster Landtwachtmeister des Thurgaus zum Landtsfähdli.

Herr Baltasar Engel, Landtweibel im Thurgau, Obrister-Wachtmeister des frauenfeldischen Quartiers; Hans Konrad Reinhardt zu Weinfelden für das weinfeldische Quartier; Hans Konrad Vogt . . . zu . . . (?) für das Emmishofer Quartier; Lienhard Widmer zu Brestenberg für das Lommiszer Quartier; Jakob Schär von Ringzechen desz uttwilischen Quartiers; Andrees Stutz . . . für das Fischinger Quartier; Sebastian Engel für das Ammerswiler Quartier.

1. Soll jedes Quartier nit allein in den dörferen, sonderlichen an gränzen und päszen ihre wächter tags und nachts, wie etwan bevor der landstreichen halb beschechen, sondern auch an bequemen orthen bestellen, wie nun mehrtheils beschechen.

2. Es sollen auch alle kirchen mit uffrechten redlichen lüthen wol versehen und verwart werden, damit kein notwendiger Sturm unterlaszen und kein vergeblicher sturm gemachet werde, und sollen allein die grossen gloggen zu dem sturm gebraucht werden, und der sturm nit geläutet, sondern ein hälsling an den kaal gelegt und damit der sturm geschlagen; die grössten gloggen sollen bis uff den notfahl nit geläutet werden.

3. Ueberdies soll jedes Quartier nach deszelben Quartiers gelegenheit und des Quartiermeisters gutachten Hochwachten und zu jeder einen sonderbaren verständigen wachtmeistern verordnen, welcher dan zu dieser zeit zu jeder Hochwacht nachts fünf, den tag aber nur zwei personen stellen soll. Ablösung morgens 6 uhr und abends 7 Uhr. Die aufgestellten wächter sollen nit abziehen, bis die ablösung erschienen ist.

4. Uff jedem wachtplatz sollen drei Musketen sein, die losung darmit zu geben. . . .

aufgestellt, wie für den Kanton Zürich; namentlich sollte ein dichtes Netz von Hochwachten — es waren deren 51 — den Thurgau gegen plötzlichen feindlichen Angriff schützen und nötigenfalls eidgenössische Hilfe herbeirufen. Zürich liess die thurgauischen Hochwachten vom Schauenberg und vom Hörnli aus beobachten: das Hauptaugenmerk richtete man auf die Hochwacht auf dem Ottenberg.⁹⁵⁾

5. Um die rechten Los- und Feindeszeichen geben zu können, soll auf jeder Hochwacht eine hohe Säule oder Stud aufgericht, dadurch eine Wellen, Seil und Ketten gemacht, darmit ein kessel, darin hartzballen oder pech angezündt und feuer aufgezogen, hin und her geschwenkt werde, damit je ein hochwacht der anderen damit das zeichen geben soll und kann. Im nothfahl die grossen gloggen läuten. Die losung auf den wachtplätzen drei schütz und feuer.

6. Es soll auch, sobald die losung geschoszen einer von der hochwacht der nechsten kirchen zulaufen und sehen, dasz der sturm geschlagen werde. Das holz zu den wachthäuslenen und wachtfeuren (zu liefern) sollend sich die grichtsherren und unterthanen mit einander verglychen, darby man dan die ordinari wachtfeuer also halten soll, dasz sie nit ufflacken, sondern von wytem so wenig als möglich gesehen werden.

7. Diese wacht- und sturmordnung soll publiziert werden durch verlesen, besonders auch bei jedem wachtaufzug“ . . . folgt pg. 66 ff. eine ganz ausführliche Wachtordnung für die einzelnen Quartiere; darnach waren die Hochwachten über den Thurgau folgendermassen verteilt: „1. Frauenfelderquartier: auf der Blatten zwischen Nider-Herten und Nergatten, auf der Burg, auf dem Usblath, Burg-Bühl, zwischen Berlingen und Ysellisberg, zur Warth, zwischen Ober- und Under-Neuforn bei der Linden im Thuttwilerberg bei Unterthuttwil gelegen. 2. Weinfeldisches Quartier: auf dem Vogelherd; uff Hugenen; uff Langenegg ob Wagenschwülen; zu Gunterswil; zu Leutmerken; ob Busznang; uff dem Platz in Sternenberg. 3. Ermatinger Quartier: uff dem Bollacker bei Klingenzell; uff dem Thurn Steckborn; auf der Brugg bei Steckborn; uff dem Arenenberg; auf der Bruggen zu Ermatingen. 4. Ermatinger Quartier: uff der Hirtzelen; zu des Meyers hüslü uff Bernleim; Hochen-Rickenbach bei der schiffländi bei Melchismüllü; auf dem Langenschlachterberg; Hochwacht bei dem Schwaderloo-hüslü. 5. Lommiszer Quartier auf dem Hessenbohl; auf dem Langeneck ob Spiegelberg; auf dem platz zu Sirnach; zu Tannegg; Storrenberg. 6. Uttwiler Quartier: auf dem Thurn des Schloszes Arbon; auf dem Ynzellerberg; bei der kilchen Erdthausen; auf dem platz zu Dodeswillen; auf dem Platz zu Obereich; zu Summeri bei der kirchen. 7. Pfynisches Quartier: zu Klingenzell; uff Luggen (ob den reben bei Neuforn); uff Steinegg. 8. Ammerswyler Quartier: zu Sulgen (bei Steinkreuz); Birwinken; Buchenberg; uff der Egg; zu Oettlishausen; uff dem Vogelherd; uff dem Heuberg; uff Werdbühel; Ober Busnang. Summa aller Hochwachten in der grenzen der Landtgraffschafft Thurgauw: 51.

⁹⁵⁾ Vgl. pg. 47 und Anm. 32 pg. 48.

Im März 1628 trafen Bürgermeister Bräm von Zürich, Hauptmann Jost Bircher von Luzern, Landammann ab Yberg von Schwyz und Landammann Pfändler von Glarus aus Auftrag der sieben regierenden Orte⁹⁶⁾ eine neue militärische Organisation in der gemeinen Herrschaft Rheinthäl, deren gesamte, ungefähr 2500 Mann betragende Wehrmannschaft, vier Quartieren: Rheinegg, Bernegg, Altstätten und Oberriet zugeordnet wurde.⁹⁷⁾

Gleichzeitig liess der Rat von Zürich auch die „Sturm- und gläufftsordnung von 1624“ für die Freiherrschaft Sax-Forst-eck, deren Mannschaft, etwa 600 Mann, sich im Notfalle auf Schloss Forsteck besammeln sollte, verbindlich erklären. Durch das Feuersignal von Schloss Forsteck aus sollte nötigenfalls Appenzell A.-Rh. zu Hilfe gerufen werden, das seinerseits durch eine Hochwacht von Rosenberg aus (westlich von Herisau 911 m) Zürich verständigen sollte.⁹⁸⁾

Während sich in den zürcherischen Akten keine Anhaltspunkte für irgend welche Verabredungen finden, die im Notfalle die Herbeirufung der V Orte durch Feuersignale bezweckt hätten, nahmen dagegen die V Orte auf einer Konferenz vom 7. Oktober 1673 zu Küsnacht,⁹⁹⁾ auf der sie „Feuer- und Warnungszeichen, Reit- und Fussposten“ bestimmten, in Aussicht, dass, falls „die Gefahr von der Seite des Thurgaus, Konstanz und der Enden“ komme, das Feuersignal vom Uetliberg über die Hochwacht auf Oberi, einer zwischen Kappel und Blickensdorf, jetzt obere Aberen geheissenen Lokalität,*⁾ auf den Rother-Berg weitergegeben würde und dass „wegen der Kommunikation zwischen Zug und Zürich diese beiden Orte selbst Abreden treffen“ würden. Es ist also wohl anzunehmen, dass auch die katholischen Orte, falls ein äusserer gemeinsamer Feind die Eidgenossen bedroht hätte, durch die zürcherisch-bernischen Hochwachten verständigt worden wären.¹⁰⁰⁾

⁹⁶⁾ Vgl. Abschiede V. 2. pg. 541 bis 547 und St. A. Z. B. III. 214. pg. 115 bis 135 „Visitation der grentzen von anno 1628“.

⁹⁷⁾ Zu Rheinegg gehörten: Rheinegg, Thal und St. Margrethen; zu Bernegg: Bernegg, Haslach und Balgach; zu Altstätten: Altstätten, Eichberg und Marbach; nach Oberriet: Oberriet, Rüthi und Lienz.

⁹⁸⁾ Dieses Signal bei Herisau war vom Hörnli aus sichtbar; vgl. pg. 47 Anm. 30 und Karte von Gyger und Haller von 1620, sowie St. A. Z. A. 323. 5.

⁹⁹⁾ Abschiede VI. 1. pag. 893/94.

*⁾ Vgl. pag. 26 (Nr. 18).

¹⁰⁰⁾ Ueber das Hochwachtennetz der V Orte erhalten wir aus den Abschieden folgende Auskunft: 1. Konferenz der geheimen Kriegsräte der V katholischen Orte vom 11./12. September 1651 zu Luzern; Abschiede VI. 1. pg. 75;

Auf der Jahrrechnungs-Tagsatzung vom 2. Juli 1702¹⁰¹⁾ bat Basel, da sich im spanischen Erbfolgekriege grössere Truppenmassen der Rheinlinie annäherten, „um unverweilte Anordnung der Feuerzeichen, Wachen und Posten zu Fuss und Pferd, sowie um ein treues Aufsehen bei sich zeigender Not“. . . Da noch während der Tagsatzung der Bericht einging, dass sich die feindlichen Heere an der Grenze vermehrten, und man im Begriffe stehe, bei Hünningen eine Brücke über den Rhein zu schlagen, wurde zufolge der erhöhten Gefahr beschlossen, die Hochwachten und Feuerzeichen seien an allen Orten sofort aufzustellen und bis auf neuen obrigkeitlichen Befehl zu unterhalten. Ein Gleiches wurde auch allen deutschen und welschen Vogteien befohlen. .¹⁰²⁾ Daraufhin erliess Zürich ein Rundschreiben an alle 13 Orte, „dass

Schwyz wird, damit man im Gaster und in der March „gegen einen allfälligen Einfall der Unkatholischen aus Bünden gefasst sei, die Wortzeichen ansetzen lassen“; sodann wird jeder Ort „absichtlich der hochwachten und correspondierenden wortzeichen und loszungen die zweckmässigsten anordnungen treffen“; die Feuerzeichen zum Aufbruch sollen aber jedenfalls von Zug aus erfolgen . . . ; ganz zweckmässig seien die drei für die Freien Ämter bezeichneten Muster- und Sammelplätze gewählt: Hägglingen mit einem losz- und wachfeuer samt vier anderen loszfeuern in der Nähe; ferner Muri und die Sinsler Brücke. „Betreffend den Uszug und Anzug“ wurde gefunden und angenommen, dass auf die erste Anzeige von dem Aufbruche Berns oder Zürichs, Luzern und Schwyz sogleich gegen Zug hin auf den Baarerboden vorrücken und von dort aus die Höhe gegen Kappel, Oberi genannt, besetzen und dort auf Uri und Unterwalden warten sollten. . . . 2. Konferenz der V katholischen Orte zu Küssnacht, den 7. Oktober 1673 (Abschiede VI. 1. pg. 893/94) . . . „es werden folgende Feuerzeichen bestimmt: kommt die Gefahr von Basel her, so sind die feuerzeichen so anzubringen: von Luzern gegen Uri und Schwyz auf dem Dietschenberg, dann auf dem Rotzberg, Seelisberg, Brunnen; von Luzern gegen Zug: auf dem Dietschenberg, dann Rotherberg, Oberi, Zug; kommt die Gefahr von der Seite des Thurgaus, von Konstanz und der Enden, (vgl. pg. 78 oben) so ist das Feuersignal so anzuordnen: auf dem Uetliberg, dann zu Oberi (Abern), Rother-Berg . . . Zug lässt auf dem Schlosse Cham zwei Harzpfannen aufrichten . . . Statthalter Zurlauben wird über die Feuerzeichen in den Freien Ämtern berichten. Eine Beilage zu diesem Abschiede zählt als Feuerzeichen in der Grafschaft Baden auf: Bernau, Hirschberg und Strickreinli bei Leuggern; Zurzach, Achenberg, Blitzberg; Fastnachtfluh, Belchen bei Kaiserstuhl; Geissberg, Schenkenberg, Rost, Hopfenau und Metzgerfluh bei Baden. Die Schüsse werden erst losgebrannt, wenn der erste Defensionalauszug vonnöten ist; die Wiederholung dieses Zeichens ruft dem zweiten Auszuge; bei dem dritten Male folgt der dritte Auszug. Neben den Feuerzeichen wird auch durch Eilboten Bericht gegeben und, wo die Gefahr gross ist, durch Gloggensturm“.

¹⁰¹⁾ Abschiede VI. 2. pag. 988/1003.

¹⁰²⁾ Abschiede VI. 2. pag. 996/97, und St. A. Z. B. III. 215. pag. 1033/34.

in überigen lobl. Orthen, zu mahlen auch in gemeinen Herrschaften, die Hochwachten fleiszig visitiert, alle dazu dienende nothwendigkeiten in bereitschafft gehalten und sich eines gwüsen tags verglichen werde, auf welchen aller orthen die hochwachten zugleich aufgesucht wurden, damit mann der Correspondenz Einer gegen der anderen ordenlich versichert seye,¹⁰³⁾ und gleichzeitig beauftragte der Zürcher Rat die Quartierhauptleute, indem er die Ordonnanz von 1690 bestätigte, überall für Aufrichtung der Hochwachten zu sorgen; vorläufig sollten bei jeder Hochwacht tags und nachts je acht Wächter postiert werden; gleichzeitig wurde ein eidgenössischer Zusatz — die Zürcher standen unter dem Befehl von Kriegsrat Escher — nach Basel gelegt. Erst am 2. September 1702 wurde die Zahl der Wächter auf den Zürcher Hochwachten auf vier resuziert,¹⁰⁴⁾ „doch dasz die hochwachten continuirt werden, wie denn bei den überigen lobl. orthen hochwachten auch beschieht“. Indessen verständigte man sich mit Basel dahin,¹⁰⁵⁾ dass die Hochwachten „erst sollten angezündet werden, wan der anmarsch der feinde gegen der statt zugerichtet und der überfahl erfolgen möchte“. Die Hochwachten wurden bis tief in den Winter hinein versehen: erst am 8. November 1702 „ward der hochwachten halber gutbefunden, dem Herren Kriegsrat Escheren nach Basel zuzuschreiben, dasz, weilen die Armeen von unszeren grentzen sich umb etwasz entfernt, auch allem anschein nach die conjunction mit Frankreich und Chur-Peyeren schwerlich mehr beschehen werde, zumahlen in dem Thurgäuw von fürgelauffenem unvorsichtigem schieszen und leüthen zu Fischingen und Creützlingen schier ein blinder lährmen entstanden were, Er von den Herren in Basel vernemmen wolle, obe bei so gestalten sachen nit die hochwachten abzustellen, und hingegen die reithende und Fueszposten desto fleisziger anzuordnen“. ¹⁰⁶⁾

Nachdem von der Stadt Basel Bericht eingegangen, „dasz sie mit und nebens den eidtgenössischen Herren Kriegsrethen gutbefunden, wegen dermahlen abgeänderter conjunctur ein eidtgenössischen zusatz zu dimitieren“, ordnete der Zürcher Rat am 16. November 1702¹⁰⁷⁾ an, „dasz den Herren Quartierhaupt-

¹⁰³⁾ St. A. Z. B. III. 215. pg. 1036. Actum Donnerstag, den 13. Juli 1702.

¹⁰⁴⁾ Ibidem pg. 1070.

¹⁰⁵⁾ Ibidem pg. 1080: 17. September 1702.

¹⁰⁶⁾ Ibidem pg. 1140/41.

leuten die Hochwachten in M. G. H. Pothmeszigkeith abzustellen
erkanntnuzen zugethan werden sollen; zumahlen auch ein solches
den überigen Loblichen Orthen und in die Freyen Herrschaften
notifiziert werden solle“.

¹⁰⁷⁾ Ibid. pg. 1146.